

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugpreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:  
27 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

## Die Interessentenpolitik der deutschen Reichsregierung.

Was sicher zu erwarten war, ist eingetroffen. Nach der Auflösung des Reichstages hat die Reichsregierung eine neue Verordnung herausgegeben, die nunmehr die arbeiterfeindliche Einstellung dieser Regierung Brüning aufs allerdeutlichste enthüllt. Die Steuerdruckmaschine ist in Tätigkeit gesetzt. Was sich irgendwie noch herauspressen läßt aus der deutschen Arbeiterschaft, soll durch diese gegen die Reichsverfassung verstößenden sogenannten Notverordnungen herausgeholt werden. In nachstehendem seien diese Notverordnungen in aller Kürze einer Betrachtung unterzogen.

Zunächst sei die Kopfsteuer und Gemeindegeldsteuer erwähnt. Mit sofortiger Wirkung sollen die Gemeinden das Recht haben, solche Steuern zu erheben. Gemeinden mit unausgeglichenem Etat dürfen auch bei den übrigen Beiträgen eine Gemeindegetränkesteuer erheben. Verpflichtet sind die Gemeinden zur Erhebung der Kopfsteuer und der Gemeindegeldsteuer, wenn die realen Steuererträge bei den einzelnen Gemeinden eine bestimmte Höhe überschreiten. Zuschläge zu den beiden genannten Steuern sind zu erheben, wenn die Realsteuern den Landesdurchschnitt in einer bestimmten Höhe übersteigen. Der Mindestsatz der Kopf- (Neger-) Steuer beträgt 3 M, für Einkommen bis zu 8000 M 6 M, bis 25 000 M 12 M usw. Schwerverdiener mit 500 000 M Jahreseinkommen sollen ganze 1000 M zahlen, das wären 0,2 % eines solchen Rieseneinkommens. Die Gemeindegeldsteuer beträgt je nach Güte des Bieres 2,50 bis 7,50 M je Hektoliter.

Die Sozialleistungen werden beschränkt. Die Reichsregierung hält die Hereinnahme der sozialpolitischen Vorlagen in die Notverordnung für „unbedingt notwendig“. Unter Anspielung auf eine Berechtigung des § 48 der Reichsverfassung erklärt die Regierung, eine Gefährdung der Arbeitslosenversicherung bedeute eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies sei das Kernproblem. Die Regierung habe den Weg zur Lösung dieser Frage „vorsichtig“ beschritten. Worin besteht nun diese Vorsicht? In der Arbeitslosenversicherung werden die wesentlichen Bestandteile der vom Reichstag nicht mehr verabschiedeten Novelle in Kraft gesetzt. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist seit dem 1. August 1930 um 1 % auf 4½ % erhöht. Durch Beschränkung der Unterstützung sollen etwa 100 Millionen Reichsmark „eingespart“ werden. Die Höhe der Unterstützungen wird mit der Dauer der Anwartschaft verknüpft. Die Vorschriften über die Unterstützung bei berufsunfähigkeit werden auch für den nächsten Winter aufrechterhalten. Die normale Dauer der Sperrstrafen ist auf sechs Wochen festgesetzt. Die Wartezeit beträgt 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschuhberechtigte Angehörige, 7 Tage bei Arbeitslosen mit bis zu 3, und 4 Tage bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschuhberechtigten Angehörigen. Auch die Krankenversicherung ist in dem von uns bereits früher angedeuteten Sinne verschlechtert worden. Die Verordnung entspricht den Bestimmungen der alten Vorlage. Den Erkrankten werden Krankenschuldbeiträge und Arzneikostenbeitrag aufgebunden. Die Berufspflichten der Kassenzustände sind in der Verordnung festgesetzt, der Dienst der Vertrauensärzte ist darin geregelt. Die Krankenkassen haben den Beitrag unter Berücksichtigung dieser Änderungen der Verordnung neu festzusetzen. Auf dem Gebiet des Versorgungswesens werden künftige Anmeldungen von Rentenansprüchen nicht mehr möglich sein. Damit ist auch eine Neubewilligung von Kriegsbeschädigtenrenten ausgeschlossen.

Im Gegensatz zu diesen in die sozialen Belange der Arbeiterschaft tief einschneidenden Verordnungen steht das Osthilfegesetz. Hier werden die Großagrarier liebevoll mit Millionen überschwenmt. Die Regierung verordnet allerdings zunächst ein vorläufiges Osthilfegesetz und nennt den Inhalt dieses Gesetzes nur „dringendste Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Osten“. Die Verordnung gewährt Frachterleichterung, Senkung der kommunalen Lasten, Verringerung der Schiffsabgaben, Zinsverbilligung und Betriebsversicherung. Für diese Zwecke hat die Reichsregierung 126 Millionen Reichsmark übrig. Daneben will sie noch auf dem Wege einer besonderen Notverordnung die Kredithilfe für ländliche Siedlung und Umschuldung sicherstellen und den Vollstreckungsschutz regeln. Zur Beschaffung eines Dauerkredits für ländliche Siedlung ermächtigt sich die Regierung zur Übernahme einer Garantie von vorläufig 50 Millionen Reichsmark. Für die Zwecke der Umschuldung stehen ihr angeblich insgesamt 100 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Mit diesen Summen will die Regierung den vordringlichsten Bedarf decken. Weitere Kreditermächtigungen sollen dem Osthilfegesetz vorbehalten sein. Der Vollstreckungsschutz ist bis zum 31. Dezember 1930 vorgezogen.

Im grellen Gegensatz zu dieser Liebesgabenpolitik an die Großagrarier steht wieder die sogenannte Reichshilfe (Notopfer). Sämtliche Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder und der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften werden dadurch mit 2½ % ihres Einkommens belastet. Auch jene Beamten und Angestellten werden durch diese Verordnung betroffen, die in Unternehmungen beschäftigt sind, bei denen die öffentliche Hand mehr als die Hälfte des

Kapitals besitzt. Auch die Bezüher von Warte- und Ruhegeld sind mit Ausnahme der Witwen und Waisen dieser Steuer unterworfen. Die der Arbeitslosenversicherung angehörenden Personen sind von der Reichshilfe ausgenommen. Ferner sind Einkommen bis zu 2000 M im Jahre von der Reichshilfe befreit. Die Aufsichtsratsanteile wird gleichfalls mit 2½ % belastet.

Ferner finden wir in der Verordnung einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 5 %. Sämtliche Einkommen, die 8000 M im Jahre übersteigen, werden von diesem Zuschlag erfaßt. Natürlich fehlt unter den Verordnungen auch nicht die berühmte Ledigensteuer. Sie umfaßt sämtliche Ledigen und auch verwitwete und geschiedene Personen, aus deren Ehe keine Kinder hervorgegangen sind. Diese Personen müssen einen Zuschlag von 10 % ihrer Lohn- und Einkommensteuer zahlen.

Nach diesem Raubzug auf die Tasche der Besitzlosen will die Reichsregierung aber auch zeigen, daß sie etwas „zur Behebung der Wirtschaft“ tun möchte. Der letzte Abschnitt der Notverordnungen befaßt sich nämlich mit der Frage der Kartellpreise. Die Reichsregierung will Mißstände auf dem Gebiet der Kartellpreise beseitigen. Unter bestimmten Voraussetzungen will sie, wenn auf dem Verhandlungswege mit den betreffenden Wirtschaftszweigen Mißstände nicht beseitigt werden, durch Verwaltungsmaßnahmen unwirtschaftliche Preisbindungen aufheben, also die betreffenden Kartelle auflösen. Ferner beantragt die Reichsregierung das Recht, die Einfuhrzölle auf solche Waren, deren Produktion oder Verkehr durch Preisbindungen in unwirtschaftliche Bahnen gelenkt wird, aufzuheben. Wir hören die Volkspartei, allein uns fehlt der Glaube. Die Politik dieser Reichsregierung, die ein Zentrumsabgeordneter die reaktionärste seit 1918 genannt hat, wird dem Unternehmertum nicht wehe tun. Ihre Politik ist gerichtet auf die Vertretung der Interessen des Besitzbürgertums und auf Beschränkung der sozialen Rechte des arbeitenden Volkes.

Wir haben nüchtern und leidenschaftslos die die Lebensbedürfnisse der Massen stark einschränkenden Maßnahmen der Reichsregierung der Reihe nach aufgeführt. Die Lage ist jetzt klar. Es handelt sich nunmehr darum, am 14. September einen Reichstag zu wählen, der diese Angriffe auf die Lebensrechte des arbeitenden Volkes wieder beseitigt. Diese Regierung, die vor Verfassungsverletzungen nicht zurückschreckt, hat sich nunmehr nackt enthüllt als ein Ausschuß der Besitzenden für soziale Reaktion und ungeheuerlichste steuerliche Ungerechtigkeiten. Bezeichnend dafür ist, daß es ihr nicht eingefallen ist, die vom Reichstag in zwei Lesungen beschlossene Beschränkung der Jahrespensionen auf einen Höchstsatz von 12 000 M zu verordnen. Allerhöchsten und hohen Herrschaften darf man nicht wehe tun. Es genügt, wenn die Massen geschöpft werden...

Das deutsche Volk hat sein Schicksal jetzt in der Hand. Es soll am 14. September darüber entscheiden. Hier kann und darf es kein Zögern geben. Nur die Sozialdemokratie hat bisher die Rechte und die Belange der Arbeiter und Angestellten im Reichstag nachhaltig und gewissenhaft vertreten. Sie hat oftmals unter Ablehnung verfeinerter Forderungen von anderer Seite gangbare Wege gewiesen, sie hat vielfach versucht, im Rahmen des Möglichen und unter Beachtung der Staatsnotwendigkeiten praktische Arbeit zu leisten. Sie wollte die Armen schonen und die Reichen belasten. Sie ist auch die einzige Partei, die den Gewerkschaften bei ihrem Kampf um Arbeiterinteressen stets willig, helfend und freundschaftlich zur Seite gestanden hat. Nur ihr gehören unsere Sympathien. Deshalb wählt am 14. September sozialdemokratisch!

## Die Komödie der Staatsnotwendigkeiten.

Verdächtig hat sich die Frage nach einer allgemeinen Preissenkung in Deutschland in den Hintergrund gedrückt. Davon hört man fast gar nichts mehr. Um so lauter schreien aber die Unternehmer nach Lohnabbau. Man denke: Angeichts der famosen Notverordnungen der deutschen Reichsregierung, die das Proletentum noch mehr als bisher zum Hungern verurteilen und ausbeuterisch belasten, sucht die Reaktion das Maß der Unverschämtheit noch mehr zu füllen und verlangt einen Abbau der Löhne! Dies ist ein Zeichen dafür, daß sich die Reaktion unter der Regierung Brüning fest im Sattel fühlt und glaubt, auch mit den frechsten und maßlosesten Forderungen zur Unterdrückung des Lebensrechtes der deutschen Arbeiterschaft durchkommen zu können.

Da saßen sie am 24. Juli beisammen, jene Vertreter der Spitzen- und Fachverbände der Industrie und des Handels, um die Möglichkeit von Preissenkungen zu prüfen. Diese erlauchte Gesellschaft sollte dazu berufen sein, der schwer leidenden deutschen Wirtschaft einen fühlbaren Ruck zur Aufwärtsentwicklung zu geben. Sie sollte beraten, wie die gewaltigen Lagerbestände an den verschiedenen Kreuzpunkten und Sammelstellen der Wirtschaft vermindert werden können. Man denke: Allein die Lagerbestände des Handels werden auf 30 Milliarden geschätzt. Der kreisende Berg hat ein Mäuslein geboren. Nur eine jämmerliche Mißgeburt von Entschlebung überraschte die Öffentlichkeit. Sie lautet:

„Alle Wirtschaftsgruppen sind sich darin einig, daß Preissenkungen während des letzten Jahres bereits in erheblichem Maße eingetreten sind, als auf Grund der

amtlichen statistischen Berechnungen in der Öffentlichkeit bekannt ist. In der Beurteilung der künftigen Preisentwicklung besteht Einigkeit zwischen den vertretenen Wirtschaftsgruppen, daß das Mißverhältnis zwischen Produktionsmenge und Volkseinkommen, wie in der letzten Vergangenheit so auch künftig, zu einer Preisgefallung drängen wird, die in erster Linie auf mögliche Förderung des Absatzes eingerichtet ist. Die Kaufkraft der Bevölkerung wird für den Preisstand entscheidend sein als das Streben nach wirtschaftlich normaler Unkostendeckung. Der weiteren Senkung der Preise wirken allerdings Erhöhungen wesentlicher Unkosten entgegen, die in letzter Zeit namentlich durch Maßnahmen öffentlicher Stellen verursacht worden sind. Auch die Preisstützungsaktion für die Landwirtschaft, die mehr auf die Hebung der Kaufkraft einer großen Produzentengruppe als der Allgemeinheit der Verbraucher eingestellt ist, hemmt den Preisabbau für Lebensmittel. Eine allgemeine Senkung der Preise in Lebensmitteln und Drogen kann daher für die nähere Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden. Ein endgültiger Ueberblick hierüber wird für viele Waren erst nach Feststellung der Ernteergebnisse möglich sein. Die beteiligten Fachverbände sind entschlossen, an der Frage weiterer Preisenkungen und ihrer Voraussetzungen zu arbeiten. Diese Bemühungen erstrecken sich auf Markenartikel. Als das wichtigste Ergebnis der Aussprache wird die gemeinsame Auffassung der Fachverbände von Warenherstellern und Händlern anzusehen sein, in den sie gemeinsam berührenden Fragen, wie denen der Preisbildung, der Lagerhaltung usw., künftig enger als bisher zusammenzuarbeiten. Damit ist ein erster Schritt zu einer neuartigen Gemeinschaftsarbeit zwischen Industrie, Großhandel und Einzelhandel getan, die nach den heute abgegebenen Erklärungen aller Beteiligten im Zeichen einer auf Absatzförderung und Bedarfsdeckung der Verbraucher gerichteten Preispolitik stehen soll.

Da haben nun die sogenannten Wirtschaftsführer, die immer von sich behaupten, die Wirtschaftswissenschaft alle in zu beherrschen, „eingehend“ beraten und das Resultat ihrer tiefgründigen Betrachtungen war diese jammervolle Mißgeburt. Aber war etwas anderes zu erwarten? Das hemmungslose Profitstreben über alles! Davon waren diese Herrschaften bis zum Erbreechen vollgepumpt. Und es wäre eine Ueberraschung sondergleichen gewesen, wenn sie beschlossen hätten: Herunter mit den Preisen! Ach ja, für Lohn- oder Gehaltsenkungen hat man in jenem Lager vollkommenstes Verständnis. Die Arbeiterchaft kann 10 bis 20% Lohnabbau unbedenklich vertragen. Aber für unverkäufliche große Warengattungen etwa 10 bis 20% Preisenkung zu beschließen, das kommt diesen Herrschaften nicht im entferntesten in den Sinn! Und doch wären solche Entschlüsse fragbar und einzig und allein geeignet, der Wirtschaft einen Anstoß nach oben zu geben. Aber man blamierte sich wieder einmal gründlich. Diese nach „eingehender“ Beratung zustande gekommene Entschließung ist eine Blamage allerersten Ranges!

Im übrigen sei es dem gesunden Menschenverstand überlassen, sich mit dieser Entschließung in ihren einzelnen Punkten abzufinden. Vielfach sind die Wendungen darin dem einfachen Menschenverstand zu hoch, zum Teil unverständlich. Wieviel Schweiß mögen die Herren der Redaktionskommission vergossen haben, um mit nichtsagenden Redensarten der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und der stauenden Mitwelt diese Spottgeburt zu servieren! In einem haben die Herren allerdings recht. Die bisherigen staatlichen Maßnahmen waren allerdings nicht geeignet, eine allgemeine Senkung der Preise zu fördern. Die staatliche Wirtschaftspolitik hat tatsächlich nicht dazu beigetragen, gemäß der gesunkenen Kaufkraft des Volkes den Warenumsatz zu fördern. Jedoch gerade hier hätte man zeigen müssen, wie es hätte besser gemacht werden können! Aber immerhin sind nach dieser Entschließung „die beteiligten Fachverbände entschlossen, an der Frage weiterer Preisenkungen zu arbeiten“. Der deutsche Bürger kann ruhig weiter schlafen. Die Herren Produzenten und Warenverkäufer wachen. Heil uns!

Schertz beiseite! Es saßen auf jener Tagung Vertreter der nacktesten Profitinteressen zusammen, folglich war von ihnen nichts anderes zu erwarten. Diese Herrschaften sind nur dann unter sich einig, wenn es sich um den Abbau der Lebensbedürfnisse der breiten Massen handelt. Man schreit nach Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung. Nur die arbeitenden Massen sollen Haare lassen. Und was wäre die Folge? Eine weitere Verschärfung der Absatzkrise, eine weitere Vermehrung des Arbeitslosenheeres. Aber danach fragt man nicht. Man starrt nur auf die Profitrate. Und alle, vom Schwerindustriellen und Bankgewaltigen bis zum Kleinkrauter und Kleinhändler, sind sich in der Verehrung dieses Gößen vollkommen einig. Der Reichsbankdiskont beträgt 4%, es fällt den Privatbanken nicht ein, irgendwie mit dem Zinsdienst herabzugehen. Sie wollen profitieren. Der Roggen wird billiger, die Schrippen immer kleiner, jedoch der Preis bleibt der alte. Die Bäckermeister wollen profitieren. Wir hören, daß im Norden Deutschlands Schlachtdieh zurzeit weitaus billiger verkauft wird — man spricht von einer Minderung des Preises von je Pfund Lebendgewicht um 30 % — als noch vor einigen Monaten. Es fällt den Schlachtern nicht ein, das Pfund Fleisch auch nur um 5 % billiger an die Konsumenten abzugeben. Sie wollen profitieren. Alle Zwischenhändler wollen um keinen Deut auf ihre vielfach ungeheuren und müßelosen Zwischenverdienste verzichten. Sie wollen profitieren. Wie sagte doch der „demokratische“ Reichsminister Dietrich im Reichstag: „Das deutsche Volk darf kein Volk von Interessen sein, es muß sich staatspolitisch einstellen“. Minister Dietrich, fangen Sie bei diesen Kreisen, die ja durchweg Ihre Regierung gestützt haben und noch heute stützen, mit Ihren Ermahnungen an! Diese wohlhabenden Bevölkerungs-

schichten fragen den Teufel nach Staatsnotwendigkeiten! Sie starren nur auf ihre Profitrate, suchen sie zu erhöhen und die Reichspolitik in diesem Sinn zu beeinflussen, obwohl diese Mittel am allerungeeignetsten sind, die Wirtschaft „anzukurbeln“. Für 30 Milliarden sind Lagerbestände vorhanden. Und den arbeitenden Massen will man noch mehr das Fell über die Ohren ziehen, jedenfalls um die Lagerbestände noch mehr anschwellen zu lassen. Das nennt sich heutzutage deutsche Wirtschaft!

Das deutsche Volk möge am 14. September aufräumen mit dieser gemeingefährlichen Profit- und Claqueurwirtschaft. Wählt Männer und Frauen in den Reichstag, die eine solche Mißwirtschaft auf das entschiedenste bekämpfen und echten Sinn für Staatsnotwendigkeiten haben! Kämpft gegen die Reaktion von rechts und auch gegen die von links, denn mit schreienden Schlagworten und verrückten überstiegenen Forderungen ist der Wirtschaftsnot ebenfalls nicht beizukommen. So etwas ist nur ein gesundes Fressen für die Arbeiterfeinde. Nur eins kann dem deutschen Volk helfen: eine starke Vertretung der Interessen der Werktätigen im Reichstag durch die Sozialdemokratie. Arbeiter! Ihr seid eures Schicksals Schmieb. Diese ernste Mahnung ergeht an euch in eurem eigenen Interesse! Handelt danach!

### Konferenz des Bundesvorstandes und des Bundesbeirats.

Am 30. Juli trafen Beirat und Vorstand unseres Bundes in Dresden zusammen, um zunächst einen Bericht des Vorsitzenden, Kollegen Bernhard, über den Stand des Bundes entgegenzunehmen. Der Redner verbreitete sich, nachdem er die Konferenz willkommen geheißt, zunächst über den Stand der Bauwirtschaft. Auch die Sommermonate haben darin keine nennenswerte Besserung gebracht. Zum Kampf um das nackte Leben kommt bei unsern Mitgliedern der durch die Reichstagsauflösung stärker entflammte politische Kampf. Es wird größter Aufmerksamkeit bedürfen, um die dadurch entfachten Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung in die richtigen Bahnen zu lenken. Unter der starken Krise und der dadurch erzeugten größeren Inanspruchnahme der Unterstützungen leidet auch der Bundeshaushalt; es ist nicht gelungen, ihren Bestand wesentlich über den vom vorigen Jahre um diese Zeit zu heben. Wogegen hat sich der 1929 erreichte Mitgliederstand des Bundes trotz der Krise fast voll erhalten, unser Bund steht sogar in der Steigerung seines Mitgliederstandes im Jahre 1929 unter dem von DGB angeschlossenen Gewerkschaften mit an erster Stelle. Im übrigen sei es notwendig, daß die in den Baugewerkschaften auskommenden Bundesgelder pünktlicher eingezahlt werden, ein Teil der Baugewerkschaften behält jagungswidrig die Gelder solange am Ort, bis sich die Beiträge aufzustapeln beginnen. In solchen Fällen muß die Bezirksleitung für Ordnung sorgen. Ueber die Hebung der Wirtschaftslage am Bauplatz ist im Reichswirtschaftsrat und auch mit den Unternehmern beraten worden. Die wenigen Besserungen sind in der Hauptsache unserer Initiative zu verdanken. Das Lohnabbaugebeten der Unternehmer Deutschlands ist im Steigen begriffen, die letzten Vorgänge in anderen Industriezweigen zeigen dies sehr deutlich. Im Baugewerbe ist durch die erneute Festlegung der alten Löhne im Frühjahr bis zum 31. März nächsten Jahres in dieser Richtung nichts zu befürchten. Außerdem wäre unser Bund stark genug, um Angriffe auf die Tariflöhne abzuwehren zu können. Die Hauptsache ist, daß draußen im Lande die Kollegen feststehen und jede untertarifliche Beschäftigung zurückweisen. Die Preise auf dem Lebensmittelmärkte gehen im Großhandel zwar zurück, jedoch macht der Kleinhandel diese Preisermäßigungen nicht mit, so daß die breiten Massen von dem Preisrückgang im Großhandel gar nichts haben. Der Aktienindex der Baufirmen an der Berliner Börse ist zurückgegangen, wodurch die schlechte Lage im Baugewerbe ebenfalls illustriert wird. Der Zusammenbruch einiger großer Baugesellschaften wird neuerdings von den Bauunternehmern benutzt, um gegen die Bauarbeiterlöhne mobil zu machen, wir werden jedoch wie immer jedem Begehren auf Lohnabbau ganz entschieden entgegenstehen. In dieser Beziehung gibt es keinerlei Handel. Dies ist auch den Regierungsvertretern gegenüber in unverblümter Weise gesagt worden in einer Sitzung im Reichsarbeitsministerium, wo über das zufällige Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung, 30 000 Wohnungen zu bauen, gesprochen wurde. Gegen die Einschränkung überflüssiger Profite in Bauoffherstellung und -Handel wäre natürlich nichts einzuwenden. Ferner müßte versucht werden, die Zinsätze auf dem Bauplatz zu senken. Wenn man im übrigen von einer Ueberlegung vor allem der Altkorbilöhne im Baugewerbe spreche — wie auch neuerdings wieder einmal im „Baukurier“ behauptet wird — so wäre absolut nichts dagegen einzuwenden, wenn man allgemein in Lohn arbeiten ließe; die baugewerblichen Arbeiterorganisationen hätten dagegen nichts einzuwenden. Jedenfalls würde sich dann das Bauen solider gestalten und auch das gesundheitsverderbliche Heßen beim Arbeiten würde verschwinden. Der Baukostenindex soll nachgeprüft werden, er ist in der heutigen Aufmachung offenbar unzutreffend. Bei dieser Nachprüfung werden wir mit unserer wohl begründeten Meinung nicht zurückhalten. — Wegen der Schaffung einer Lehrlingsordnung dürfte bald wieder vor dem Handwerks- und Gewerkekammertag in Hannover verhandelt werden. Ueber die Verbindungsordnung stehen gleichfalls Verhandlungen in Aussicht, unsere Vertreter werden daran in positiver Weise teilnehmen. Ueber die Durchführung der Reichsverbindungsordnung sind Feststellungen in den Bezirken nötig, die bei den Verhandlungen als Unterlagen dienen sollen. — Zu empfehlen wäre nach den bisherigen Erfahrungen eine Selbstversicherung aller dem Bunde gehörigen Autos und Motorräder, der Bund stände sich dabei pekuniär besser. Die neuen Verordnungen, nicht zuletzt die zur Arbeitslosenversicherung, verschlechtern in vermehrter Weise die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter. Von einer versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung unserer Kollegen wird künftig nicht mehr geredet werden können. Auch das Recht auf die Krisenunterstützung versagt man trotz aller unserer Bemühungen immer noch den Bauarbeitern. Einem solchen arbeitserfeindlichen System können wir nur schärfsten Abwehrkampf entgegensehen. Dazu werden die Reichstagswahlen am 14. September einen

erneuten Aufakt bilden. Die Parteien des Besitzbürgertums schließen sich zu dieser Wahl immer enger zusammen. Von allen Seiten, den Mittelparteien, von den extremen Links- und Rechtsparteien wird dabei ausschließlich auf die Sozialdemokratie und damit auf die freien Gewerkschaften eingehauen werden. Es sieht schon jetzt so aus, als ob alle Parteien einen Pakt gegen die Sozialdemokratie abgeschlossen hätten. Schon jetzt hageln in der gegnerischen Presse verläumderische und wahrheitsverdrehende Angriffe aller Art auf die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften nieder zu dem Zwecke, die Wählermassen zu verwirren, sie vor den reaktionären Wagen zu spannen oder dem Radikalismus zuzuführen, der im Effekt nur der Reaktion die Steigbügel hält und in der Praxis nur wirkt für die Festigung der angestrebten Gewaltherrschaft aller rückschrittlichen politischen Kreise über die Arbeitermassen. Unsere Unterstützung und Sympathie gehört daher in diesem Kampf uneingeschränkt der Sozialdemokratie. Sie war und ist die einzige Partei, die wahrhaft staatspolitisch und verantwortungsbewußt stets im Sinne der Wohlfahrt der arbeitenden Massen gehandelt hat, die trotz aller Anfeindungen von der Mitte, von rechts und links unbeeinträchtigt nach diesem Prinzip gehandelt hat. Noch bis zum Schluß haben die Vertreter dieser Partei in der Regierung ausgehalten, um von der Arbeiterchaft ärgstes abzuwenden. Sie trafen zurück, als die Mittelparteien offensichtlich Anschlag nach rechts suchten und die von ihnen geforderten Zugeständnisse vor allem in den Steuerfragen und in der Frage der sozialen Belange nicht mehr tragbar erschienen. Jetzt gilt es, für den neuen Reichstag eine starke sozialdemokratische Fraktion zu schaffen. Daran muß der Deutsche Baugewerksbund mitarbeiten; es bleibt ihm keine andere Wahl, wenn er die Interessen seiner Mitglieder vertreten will!

Kollege Scheibel berichtete über Klagen gegen Außenleiter um Einhaltung der normativen Tarifvertragsbestimmungen. Auf der ganzen Linie ist notwendig, unter keinen Umständen untertarifliche Bezahlung zu dulden, und überall, wo dies den Kollegen zugemutet und durchgeführt wurde, gegen solche Verstöße mit Klagen vorzugehen. — Kollege Otto berichtete über die Reparationsarbeiten in Frankreich. Die Verträge liegen fest bis Ende September dieses Jahres, ob annehmbares Neues zustande kommt, erscheint recht fraglich. Die Bemühungen um Schaffung eines Asphaltierungsvertrages gestalten sich äußerst schwierig wegen der Organisationszerpflitterung auf der Unternehmerseite.

In der Aussprache betonten alle Redner ihr Einverständnis mit den Ausführungen Bernhards in der Frage der Unterstützung der Sozialdemokratie in diesem Wahlkampf. Auch vom „Grundstein“ wird mit Bestimmtheit erwartet, daß er ganz unabweislich in diesem Sinne zur Reichstagswahl Stellung nimmt. Für bolschewistisch verfasste Experimente sind die Gewerkschaften nicht zu haben; außenstehende Elemente haben kein Recht, in demagogischer Hemmungslosigkeit den Gewerkschaften Richtung und Taktik vorzuschreiben, darunter gewerkschaftliche und politische Dummheiten, für die dann nicht die Bolschewisten, sondern die Gewerkschaften das Fell hinhalten müßten, was ihnen vielfach bitter bekommen würde. Im Gegenfalle hierzu hat die Sozialdemokratie nie versucht, den Gewerkschaften Richtung und Ziel vorzuschreiben, nie in ihre Taktik hineingeredet und sich trotzdem in wärmster Weise ihrer Belange in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten angenommen. Eine Partei dagegen, die unter böshafter Schimpferei und niedrigster Verleumdung ihre Taktik den Gewerkschaften mit Gewaltmitteln aufzwingen möchte, fähig heßt und Verwirrung unter den Arbeitern stifft und unorganisierte Arbeiter als „revolutionäre Helden“ feiert, wirkt gewerkschaftsfeindlich und organisations-schädigend, sie darf in keiner Weise von den Gewerkschaften unterstützt werden. Es gibt in Deutschland nur eine Arbeiterpartei, die auf vorgehobenem Posten verantwortungsbewußt und unter Beachtung aller realen Möglichkeiten für die Interessen der Gewerkschaften und der breiten Arbeitermassen eintritt, das ist die Sozialdemokratie! Ihr unsere Sympathie, ihr unsere volle Unterstützung in diesem Wahlkampf! Jedoch müsse auch bestimmt erwartet und verlangt werden, daß die Sozialdemokratische Partei wieder einen namhaften und energiegelassen Vertreter der deutschen Bauarbeiterinteressen an aussichtsreicher Stelle als Kandidaten aufstellt; das ist das gute Recht der Bauarbeiter, die einen der wichtigsten Faktoren in der deutschen Wirtschaft darstellen und deshalb verlangen können, daß ihre Interessen im Reichstag unmittelbar und sachkundig vertreten werden. Die Mitglieder unseres Bundes, die bisher im Reichstag gesessen, sind mit politischen Ulemtern überhäuft und der Bauarbeiterbewegung entfremdet. Seit dem Lode Silber-schmidts und Hütmanns gehörte kein aktiver Vertreter der Bauarbeiter dem Reichstag mehr an; im neuen Reichstag müßte dieses Manko unbedingt ausgeglichen werden. Diesen Standpunkt vertreten auch die Mitglieder draußen im Lande. — Die arbeitserfeindlichen Verordnungen der Reichsregierung wurden allgemein verurteilt, ihnen wurde schärfste Fehde angefaßt. Im übrigen erklärte sich der Beirat mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes einverstanden. Nach einem Schlußwort Bernhards kam einstimmig als Meinung des Gesamtvorstandes und des Beirats zum Ausdruck, vom Parteivorstand zu fordern, daß der Kollege Bernhard an einer aussichtsreichen Stelle auf die sozialdemokratische Reichsliste gesetzt wird. Die deutschen Bauarbeiter haben ein Recht darauf. — Die Selbstversicherung in der Frage der Autos und Motorräder des Bundes wurde gutgeheißen. Hierauf berichtete Kollege Lönies über den Verlauf des Kongresses der Bauarbeiter-Internationale in Stockholm. Eine Wiederbelebung an dieser Stelle erübrigte sich, da über die Tagung bereits in der Nummer 31 des „Grundstein“ ausführlich berichtet worden ist.

Sodann wurde über die zahlreichen Anträge zum Bundestag beraten. Dabei galt es, ohne zu den Anträgen im einzelnen Stellung zu nehmen, die große Linie der Behandlung aller Anträge vorzubereiten. Der Sachungskommission soll aus jedem Bezirk ein vom Bezirk zu ernennendes Mitglied angehören. Ferner sollen noch vier Werksmurer zum Verbandstag der Fellen- und Schornsteinmurer berufen werden. Ueber das Schicksal von zu spät eingereichten Anträgen zum Bundestag muß der Bundestag entscheiden. Ferner wurde der glatten Abwicklung wegen festgelegt, in welcher Weise und Reihenfolge der Bundestag alle Anträge erledigen soll. Natürlich hat

der Bundestag jederzeit das souveräne Recht, diese Reihenfolge zu ändern. Die in der Zentrale der KPD. fabrizierten Anträge zum Bundestag unserer Organisation veranlassen eine längere Aussprache. Solche Anträge sind auf Befehl Außenstehender durch sachungswidrige Fraktionen eingebracht worden, sie entbehren also der sachungsmäßigen Berechtigung. Es wurde beschlossen, Anträge mit dem von der KPD. befohlenen Wortlaut nicht zu veröffentlichen. Mitglieder, die in den Verhandlungen solche Anträge eingebracht oder vertreten haben, sollen eine Rüge erhalten, außerdem wird ihnen auf ein Jahr das Recht aberkannt, in Versammlungen zu erscheinen oder während dieser Zeit Bundesfunktionen auszuüben. Die Anträge zum Bundestag selbst, 563 an der Zahl (außerdem zu den Verbandstagen 130), konnten natürlich nur in weitestgehendem Rahmen durchgesprochen werden. Vor allem galt es dabei, die Anträge auf ihre pekuniäre Wirkung hin zu prüfen. Es bestand nach genauer rechnerischer Prüfung Einmütigkeit in der Auffassung, dem Bundestag zu empfehlen, trotz dauernder großer Anspannung der Hauptkasse die Unterstützungseinrichtungen im allgemeinen in der gegenwärtigen Fassung zu belassen. Eine Ausnahme wäre auf Grund der vielen Anträge hierzu zu machen bei der Invalidenunterstützung. Die in der Richtung auf Verbesserung dieses Unterstützungszweiges liegenden Anträge trügen einen gefunden Kern, sie seien zu unterstützen. Ein entsprechender Antrag der Bundesleitung wird dem Bundestag zur Annahme empfohlen werden. Auch wäre in Aussicht zu nehmen, diesen Unterstützungszweig auf dem nächsten Bundestag noch mehr auszubauen. Eine Herabsetzung der Mitgliedsbeiträge erscheint angesichts der an die Hauptkasse gestellten hohen Anforderungen zurzeit unmöglich. Es werde am zweckdienlichsten sein, wenn die Beiträge in der jetzt bestehenden Höhe beibehalten werden. Ein solcher Beschluß läge im Rahmen der realen Möglichkeit. Den in einer Reihe von Anträgen zum Ausdruck gebrachten Wünschen der Baugewerkschaften auf dem Gebiete der Sozialpolitik soll möglichst entsprochen werden. Zum großen Teil hat sich die Bundesleitung dafür schon stets eingesetzt. Dem Bundestag werden Entschlüsse, in denen den in den Anträgen geäußerten Wünschen in kongruenter Form entsprochen wird, vorgelegt werden. Dies wäre in aller Kürze die Meinung des Bundesrats. Selbstverständlich hat in allen hier genannten und in den sonstigen Fragen der Bundestag das letzte Wort.

Damit waren die Beratungen der Konferenz erledigt. Der Vorsitzende schloß die Tagung mit Wünschen guter Wahlarbeit, glücklicher Heimreise und gesunden Wiedersehens auf dem Bundestag zu Frankfurt.

Verlagt die Kaufkrafttheorie wirklich?

Eine glänzende Rechtfertigung aus Unternehmermunde. Die Kaufkrafttheorie steht mit Recht im Mittelpunkt der sozialen Auseinandersetzungen. Die Unternehmer wissen, warum sie diese Theorie mit dem schärfsten Geschick bekämpfen; weil sie die Jahrzehnte alte deutsche Unternehmergefährdung über lange Arbeitszeit und möglichst niedrige Löhne aus den Angeln hebt. Um so wertvoller ist es, daß sich auch im Unternehmerlager vereinzelte Stimmen für die Kaufkrafttheorie einstellen, wie das in temperamentvoller Weise im „Konfessionär“ vom 28. Juni 1930 ein Syndikus tut. Er fertigt mit kurzen Worten den berüchtigten Halbdemokraten Gothein, den Kronzeugen der Unternehmer, ab und sagt, daß entscheidend die Frage ist, wie lange der Lohn- oder Gehaltsempfänger arbeiten muß, um sich ein paar Stiefel, ein Fünf-Pfund-Brot oder einen Anzug kaufen zu können. Ueber die Kaufkrafttheorie sagt er, daß das moderne Wirtschaftsproblem kein Erzeugungs-, sondern ein Absatzproblem ist und in immer höherem Maße werden wird. Soll also die noch immer steigende Erzeugung untergebracht werden, so muß die große Masse der Verbraucher kaufkräftiger in dem Sinne gemacht werden, daß sie aus dem Ertrage ihrer Arbeit mehr der erzeugten Güter erwerben kann. Die Kaufkraft, sagt er, muß mit der Lohnkurve steigen. Das ist nur scheinbar ein Widerspruch, weil in der Praxis steigende Löhne den stärksten Anreiz zur Rationalisierung der Betriebe und demgemäß zur Verbilligung des Erzeugnisses bilden. Verbilligung der Produkte bei gleichzeitiger Verbesserung der Kaufkraft ermöglicht Produktions- und Absatzsteigerung, die zu weiterer Preisherabsetzung führen. So schließt sich ein Kreislauf, der bestimmt kein Circulus vitiosus (fehlerhafter Zirkelschluß) ist. Diese Kaufkrafttheorie und ihre Möglichkeiten sind durch Tatsachen aufs glänzendste erhärtet worden. Der

Verfasser verweist auf Amerika und widerlegt den Einwand, daß Amerika jetzt ebenfalls von einer Krise heimgejagt wird, der Verfasser sagt nicht mit Unrecht, daß durch die richtig angewandte Kaufkrafttheorie die Vereinigten Staaten jetzt viel eher in den Stand gesetzt werden, den krisenhaften Schwebestand zu überwinden, als dies in Europa der Fall ist. Am Schluß führt er aus, daß das Lohnproblem ein Schlüsselproblem der Wirtschaft ist, das mit einer einseitig zahlenmäßigen Betrachtung und dem sich daraus ergebenden Hinweis einer ebenso einseitigen Herabsetzung bestimmt nicht zu lösen ist. Die hier nicht erwähnten letzten Schlussfolgerungen des Unternehmerindikus stimmen sicherlich mit unserer Auffassung nicht überein, aber man muß auch schon für das hier Ausgeführte eine gewisse Anerkennung übrig haben.

Preussischer Minister für Volkswohlfahrt und die Innungskrankenkassen im Baugewerbe.

Wir haben schon des öfteren auf den Anflug der Gründung von Innungskrankenkassen hingewiesen. Die Oberversicherungsämter haben in vielen Fällen die von den Baugewerksinnungen beantragte Gründung einer solchen Krankenkasse genehmigt, ohne die berechtigten Einwände der Versicherer, vertreten durch die Gesellenausschüsse, in Betracht zu ziehen. Niemals wurde die ablehnende Stellungnahme der Gesellenausschüsse von den Oberversicherungsämtern auch nur im geringsten beachtet. Nach unseren Erfahrungen und den vielen an uns gerichteten Beschwerden der Gesellenausschüsse kam es auf die Meinung der Versicherer und ihrer gesetzlichen Vertretung überhaupt nicht mehr an, so daß die in der KPD. vorgelegene Anhörung der Gesellenausschüsse völlig wirklos geworden war. Die Auswirkung dieser Mißachtung der Gesellenausschüsse durch die Oberversicherungsämter hatte zur Folge, daß die Versicherer an einzelnen Orten die Errichtung von Innungskrankenkassen mit dem Uebertritt zu einer Erstkasse be-

Geliesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

antworteten. So u. a. in Celle und Oera. Auch in anderen Orten schweben Verhandlungen um einen Uebertritt in die Erstkasse. So ist es außerhalb Preußens zu schweren Wirtschaftskämpfen gekommen, weil die Unternehmer den bei ihnen beschäftigten Arbeitern das gesetzliche Recht, einer Erstkasse beizutreten, streitig machen wollten und sie durch wirtschaftlichen Druck in die Innungskrankenkasse zu zwingen suchten. Da die Gefahr bestand, daß bei weiterer Zulassung von Innungskrankenkassen für das Baugewerbe solche wirtschaftlichen Kämpfe auch in Preußen entbrennen, hatte die preussische Landtagsfraktion der SPD. an die preussische Staatsregierung eine kleine Anfrage gerichtet, in der gefragt wurde, ob sie es billige, daß Erklärungen der Gesellenausschüsse gegen die Errichtung von Innungskrankenkassen von den Oberversicherungsämtern überhaupt nicht gewürdigt oder als bedeutungslos behandelt werden. Ob ihr bekannt sei, daß die Errichtung einer Innungskrankenkasse für das Baugewerbe in Celle zur Folge hatte, daß bisher über 500 von 750 Versicherten zu einer Erstkasse übergetreten sind. Ferner wurde gefragt, ob die preussische Staatsregierung gewillt sei, die Genehmigung zur Errichtung von Innungskrankenkassen für das Baugewerbe zu verlagern, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit dieser Kassen durch den Beitritt Versicherter zur Erstkasse in Frage gestellt ist.

Auf die Anfrage hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt am 16. Juli geantwortet: „Das Staatsministerium billigt es nicht, wenn Oberversicherungsämter die Stellungnahme der Gesellenausschüsse zur Frage der Errichtung von Innungskrankenkassen überhaupt nicht würdigen oder als bedeutungslos behandeln sollten. Dem Staatsministerium ist bekannt, daß nach Errichtung einer Innungskrankenkasse für das Baugewerbe in Celle die meisten Versicherten dieser Kasse zu einer Erstkasse übergetreten sind. Nach dem Gesetz muß die Fähigkeit einer Innungskrankenkasse zur Gewährung von Leistungen, die denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse gleichwertig sind, für die Dauer sicher sein. Die Genehmigung zur Errichtung von Innungskrankenkassen wird daher verlagert, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit dieser Kassen durch den Beitritt Versicherter zu einer Erstkasse in Frage gestellt ist.“ — Der Reichsarbeitsminister

hat auf unsere Beschwerde über den Anflug der Neugründung von Innungskrankenkassen geantwortet: „Der Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung steht vor, daß die Gründung von Sonderkassen nur noch mit Zustimmung der Versicherer zulässig ist. Dadurch wird den von Ihnen beklagten Mißständen vorgebeugt werden.“ — Der vom Reichsarbeitsminister erwähnte Gesetzesentwurf war schon vom Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags angenommen worden. Wegen der Reichstagsauflösung ist es aber zu einer Abstimmung im Plenum des Reichstags nicht mehr gekommen. Ob nun die Reichsregierung dem Entwurf durch Artikel 48 der Reichsverfassung auf dem Verordnungswege Gesetzeskraft verleihen wird, bleibt noch abzuwarten. Geschieht das nicht, dann muß sich der neue Reichstag mit dem Entwurf befassen. Wird er Gesetz, dann ist künftig den Innungen die Gründung von Innungskrankenkassen bedeutend erschwert.

Von Gewinnanteilen in der Volksfürsorge.

Die nach Tarif IIa der Volksversicherung und nach Tarif O der Lebensversicherung Versicherten nehmen an den erzielten Jahresüberschüssen nach Maßgabe ihrer Jahresprämie teil. (Die Prämien des Tarifs I der Sterbegeldversicherung sind so niedrig berechnet, daß die nach diesem Tarif Versicherten Gewinne nicht erwarten können.) Die Höhe des Ueberflusses wird in der Hauptfasse durch drei Faktoren bestimmt: durch Zinsgewinn, Sterblichkeitsgewinn und den Gewinn aus Ersparnis an Verwaltungskosten. Zinsgewinn wird dadurch erzielt, daß die für die Zwecke der Kapitalanlage bestimmten Gelder zu einem höheren Zinssatz angelegt werden können, als bei der Berechnung der Prämien angenommen werden konnte. Ein Sterblichkeitsgewinn entsteht dadurch, daß die tatsächliche Sterblichkeit eines Jahres günstiger verlaufen ist, als nach der angewandten Sterbetafel zu erwarten war. Ein Gewinn an den Verwaltungskosten tritt ein, wenn es der Gesellschaft gelingt, die Geschäftskosten auf ein geringeres Maß herabzuschrauben, als rechnungsmäßig vorgesehen war. — Eine Erklärung dafür, daß derartige Differenzen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft überhaupt entstehen können, ist darin zu erblicken, daß letztere angesichts der Langfristigkeit der Versicherungsverträge (bis zu 40 Jahren) allen Eventualitäten während der ganzen Dauer der Versicherung (anormale Sterblichkeit, Zeiten der Teuerung usw.) gewachsen sein müssen. Diese vorsichtige Tarifpolitik kommt in den Jahresüberschüssen, die zum allergrößten Teil in Form von Gewinnanteilen an die Versicherten zurückfließen, zum Ausdruck.

Da die Volksfürsorge an Verwaltungskosten wesentlich weniger verbraucht als die übrigen Gesellschaften, wurde erreicht, daß sie unter den 64 bestehenden Gesellschaften hinsichtlich der Billigkeit der Verwaltung mit an erster Stelle steht, trotzdem sie in der Hauptfasse nur die verwaltungstechnisch an sich feure Volksversicherung betreibt, die von den meisten der übrigen Gesellschaften überhaupt nicht geführt wird. Diese Sparbarkeit in Verbindung mit den anderen Gewinnfaktoren hatte zur Folge, daß die Volksfürsorge schon gleich nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres nach der Inflation (1924) ihren Versicherten aus dem Ueberflusse beachtliche Gewinnanteile aufschreiben konnte, die schon in den beiden nächsten Jahren stiegen, um sich dann auf ihrer Höhe zu halten. Folgende Uebersicht möge dies veranschaulichen:

Table with 4 columns: Jahr, in % der Jahresprämie, in % rund, in % der Jahresprämie, in % rund. Rows for years 1924-1929.

Die den einzelnen Versicherten zufließenden Gewinne, Gewinnanteile genannt, werden bei der Volksfürsorge zu einem Zinssfuß verzinst, der etwas unter dem sich für die Kapitalanlage der Gesellschaft jährlich ergebenden durchschnittlichen Zinssfuß liegt. Die Gewinnanteile werden mit den Zinsen und Zinseszinsen bei der Versicherungsleistung ausgezahlt. Die antragsmäßige Versicherungssumme erfährt dadurch, je nach der Dauer der Versicherung und je nach der Höhe der einzelnen Jahresüberschüsse, eine mehr oder minder bedeutende Erhöhung.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 14. Juli 1930.

Large table showing unemployment statistics for various regions (Königsberg, Danzig, Steffin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe) with columns for total workers, unemployed, and percentages.

# Unterhaltung und Wissen



## Saison - 40% arbeitslos!

Zum bestbezahltesten Saisonarbeiter hat „Sachverständigen-Urteil“ dich gemacht — Weltfremde, graue Theorie hat leider Um Unterstützungsteile dich gebracht!

Nun ist Saison! Fürwahr, man kriegt das Grauen, Wenn man d'ran denkt! Hörst du? Dein hoher Lohn ist meistens schuld, daß wir so wenig bauen! Die „Bauwelt“ schwafelt spaltenlang davon . . .

Der Baugewerksbund fordert: „In die ‚Krise‘ Gehört das Baufach schnellstens jetzt hinein!“ Nach Sachverständigen-Urteil, trift und miese, Braucht Arbeitsmangel Krise nicht zu sein!

Du bist natürlich gänzlich anderer Meinung, Da dir der Magen knurrt zu jeder Frist; Für dich tritt alles andere in Erscheinung, Weil du durchaus sachunverständlich bist!

Du korrigierst als Laie, höchst betrüblich, Der Sachverständigen Urteil kurz und roh: „Im Winter stempeln wir berufesüblich, Im Sommer dahingegen so wie so!“

Max Bollmann.



## Vom Offenbarungseid und anderen sauren Äpfeln im Arbeiterleben.

Der Mann ist auf Arbeit. Schon klingelt es. Die Frau eilt zur Tür. Ein gewandter junger Mann mit freundlichem Lächeln steht da: „Darf ich Ihnen einmal die neueste Wäsche zeigen?“ Zuerst lehnt die Frau ab. Sie denkt an den schmalen Verdienst des Mannes und an die Rate für die Nähmaschine, die sie sich endlich angeschafft haben. Ja, ja, die verfluchten Abzahlungs-geschäfte! „Nein, nein! Diesmal kann ich nichts kaufen! Die Zeiten sind zu schwer . . .“ Aber der freundliche junge Mann sagt mit gewinnendem Lächeln: „Ich möchte Ihnen nur einmal zeigen, was es Neues gibt. Sie brauchen nichts zu kaufen, liebe Frau. Hier sehen Sie her!“ Und schon ist das Köfferchen aufgeklappt. Die schönsten weißen Leinen werden ausgebreitet, geprüft und gemustert. „Ein wundervolles Stück,“ sagt der Vertreter der Wäschefirma, „so etwas kriegen Sie hier in den Geschäften nicht zu kaufen!“ Jögernd und halb gewonnen dreht die Frau das Leinen in den Händen. Sie zupft und faltet und guckt und rechnet. Aber ihre Augen glänzen schon, und halb ist das alte und ewig neue Spiel schon verloren. Noch einmal bremsf sie. Aber da lockt der freundliche junge Mann: „Was, Barzahlung? Ich bewahre, die will ich nicht! Nein, die Zeiten sind zu schlecht. Die feinsten Leute kaufen auf Abzahlung! Sehen Sie, liebe Frau, das ist so angenehm. Die paar Mark in der Woche reifen einen nicht um. Und die Wäsche können Sie gleich behalten. Braucht Ihr Mann nicht Hemden . . .“ Freilich, denkt sie, brauchen könnten wir schon allerhand. Und entzückt von dem Glanz der neuen Wäsche nimmt sie und unterschreibt, ohne hinzusehen, was ihr vorgelegt wird.

Die kleine Tragödie ist fast vollendet. Was nun kommt wickelt sich alles programmäßig ab. Der Knoten ist geschürzt. Die Lösung heißt Kummer und graue Sorge.

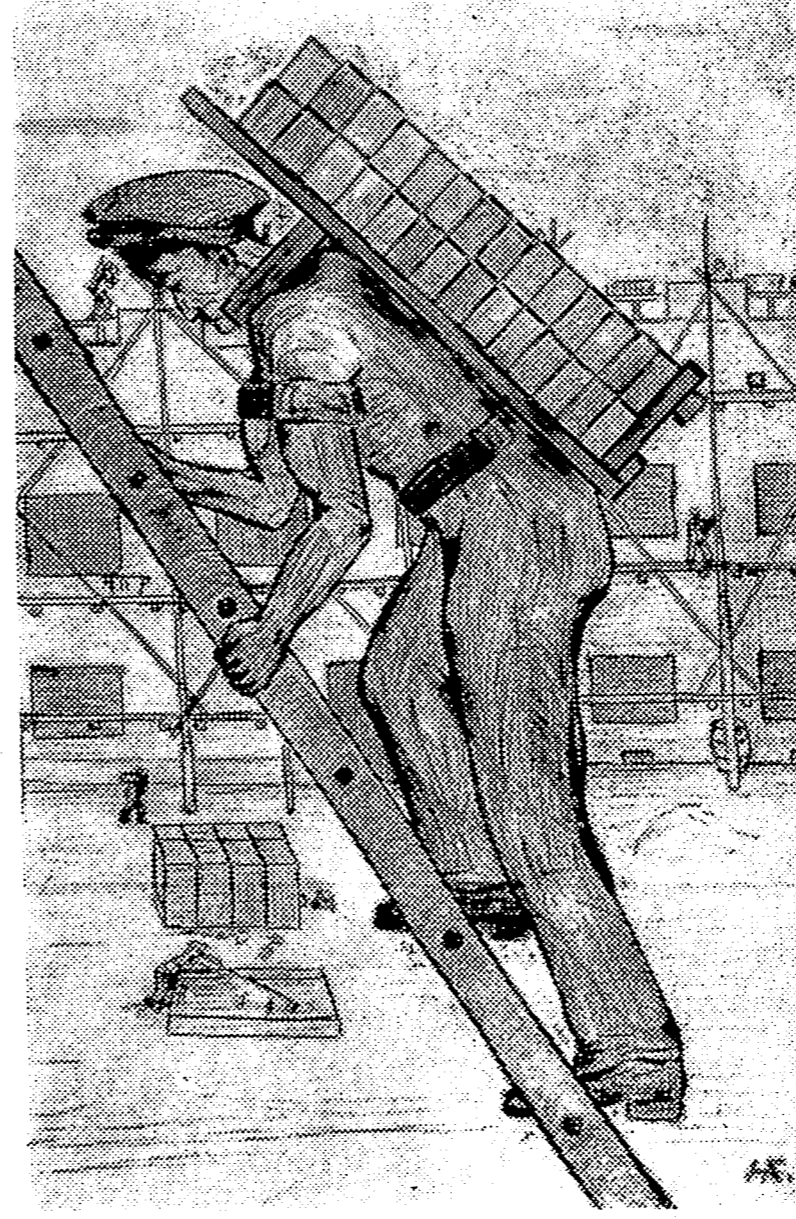
Also die Wäsche ist da. Der Mann kommt nach Hause, müde und abgepannt. Er sieht die Wäsche und runzelt die Stirn: „Wir können das nicht bezahlen . . . Na, mich geht's nichts an. Ich habe nichts unterschrieben!“ Die bekümmerte Frau merkt, daß sie eine Dummheit gemacht hat. Sie knapft am Wirtschaftsgeld ab, was irgend noch geht. Die erste Rate wird pünktlich gezahlt. Aber sie mußte schon auf die neuen Schuhe für den sechsjährigen Jungen verzichten. Nach vierzehn Tagen kommt der Mann nach Hause, brummiger als sonst und verhaltenen Grimm um die Mundwinkel: „Die Bude wird stillgelegt.“ Weiter sagt er nichts. Ein eisiger Schreck jagt durch das Herz der Frau. Also arbeitslos! Er beruhigt sie: „Ich kriege ja Unterstützung!“ Aber beide wissen, daß die Arbeitslosenunterstützung bei weitem nicht ausreicht.

Nun beginnt das Ende des Schauspiels. Die zweite Rate ist nicht gezahlt worden. Es können überhaupt weitere Raten nicht entrichtet werden. Die Frau, anfangs voller Optimismus, wird müde und stumm. Eines schönen Tages kommt die erste Mahnung. Es ist ein vorgebrücktes höfliches Formular. Man liest es kaum. Es ist ja alles zwecklos! Und der Mann geht zum fünfzigsten Male auf die Arbeitsjuche. Die Frau nimmt einen Briefbogen und schreibt an die Firma, es täte ihr leid, aber wegen der Arbeitslosigkeit ihres Mannes könne sie vorläufig nicht mehr zahlen, sie bitte um Geduld. Keine Antwort. Schon beginnt sie zu hoffen, vielleicht haben sie Geduld. Nach weiteren vierzehn Tagen kommt der Zahlungsbefehl, und zwar über die ganze Summe, nicht bloß über eine Rate. Der Mann flucht. Dann nimmt er den Bestellchein her und liest. Er bricht in ein bitteres Lachen aus: „Du hast ja selbst unterschrieben: Kommt der Käufer mit einer Rate in Verzug, so ist die ganze Kaufsumme sofort fällig!“ . . . Dann kommt eines schönen Tages, wenn beide gerade nicht daran denken, der Gerichtsvollzieher. Dem Mann zuckt es in der Faust, als er sehen muß, wie das einzige Schmuckstück, das Liegesofa, mit dem Siegel beklebt wird. Aber er beherrscht sich und verläßt das Zimmer. Das Liegesofa

wird eines Tages abgeholt und verfertigt. Mit verbissenem Gesicht guckt der Mann den Leuten zu, wie sie es hinaus-schaffen. Er rührt keinen Finger. Die Frau hat ein jammervolles Zucken um den Mund. Sie wagt ihren Mann nicht anzusehen . . . Der Erlös der Versteigerung deckt bei weitem nicht die Schuld. Weitere Pfändung ist fruchtlos. Dem Gerichtsvollzieher wird sein Amt schwer, als er die Gesichter der Leute sieht. Er geht wieder weg und schreibt, daß weitere pfändbare Sachen nicht vorhanden seien. Er, der Gerichtsvollzieher, ist auch nur ein Mensch. Er ist freilich dazu da, den armen Leuten auf die Seele zu knien. Aber so hart ist er doch nicht geworden, daß er es wagt, nach dem Buchstaben des Gesetzes zu verfahren. — Und dann kommt der Offenbarungseid. An einem wunderschönen Sommerabend kommt die Vorladung ins Haus geflattert. Der Mann reagiert nicht. Endlich kommt der rote Haftbefehl.

So ist heute der normale Verlauf. Tausende von Arbeiterfamilien werden auf diese Weise demoralisiert. Da entsteht die Frage, wie denn eigentlich die Rechtslage in all diesen Fällen ist.

Sie ist, wie gleich zu Anfang gesagt werden kann, durchaus nicht immer hoffnungslos. Zunächst allerdings ergeht eine Warnung an alle Kollegen und Kolleginnen: es wird dringend abgeraten, von reisenden Vertretern zu



Der Steinträger. H. Fischer.

kaufen. Unterschreibt nichts! In den allerwenigsten Fällen kennt ihr den Umfang eurer Verpflichtungen. Die Reue ist bitter. Im allgemeinen seid ihr jedenfalls durch den schriftlich geschlossenen Vertrag gebunden. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat allerdings neulich entschieden, daß ein solcher schriftlich geschlossener Vertrag nichtig ist, wenn der Vertreter die Willigkeit der Ware gerühmt hat und sich nachträglich herausstellt, daß die Ware viel teurer ist als am Ort. Und so sollten die Gerichte entscheiden. In anderen Fällen wieder kann man den Vertrag ansichten, beispielsweise wenn man sich über die Menge der bestellten Ware geirrt hat, wenn zum Beispiel der Vertreter mehr hingeschrieben als man bestellt hat. Aber die Schwierigkeit des Nachweises dieser Behauptung, für die der Käufer die Beweislast hat, vernichtet meistens alle Ausichten. Dazu kommt, daß der Gerichtsstand fast immer nicht der Ort ist, an dem der Kollege wohnt. In vielen Fällen ist die Verhandlung in einer weit entfernt liegenden Großstadt. Der arbeitslose Kollege kann natürlich nicht deswegen hinfahren. Einen Rechtsanwalt kann er sich nicht leisten. Wenn Rechtshilfe aber möglich ist, vielleicht durch ein Arbeitersekretariat, so muß der Kollege innerhalb der auf dem Zahlungsbefehl angegebenen Frist Widerspruch erheben. In vielen Fällen kann der Kollege auch, wenn er sachliche Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl hat, sich im Wege des Armenrechtes helfen. Aber der Widerspruch muß innerhalb der angegebenen Frist auch beim Amtsgericht eingegangen sein. Dann wendet er sich am besten an den nächsten Arbeitersekretär oder Gewerkschaftsfunktionär und bringt seine Einwendungen dort vor. Der wird das weitere besorgen, wenn es überhaupt Zweck hat; denn die Fälle, in denen das Gericht dem Kollegen recht gibt, sind leider sehr selten. Hier gilt regelmäßig: wer unterschreibt, hat verloren!

In unserem Beispiel sagt der Kollege, die Sache ginge ihn nichts an, seine Frau hätte ja unterschrieben, daher müsse auch seine Frau verklagt werden, und die hätte nichts. Leider ist dem nicht so. Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechts-geschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises

vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn sich nicht aus den Umständen ein anderes ergibt. Also mit dem Einwand, daß die Frau allein aus dem Vertrag verpflichtet wäre, ist es nichts. Wäschekauf gehört im allgemeinen zu den Obliegenheiten des häuslichen Wirkungskreises der Frau. Praktisch gesprochen: der Mann haftet für solche von seiner Frau abgeschlossenen Kaufverträge, als ob er selbst den Vertrag unterschrieben hätte.

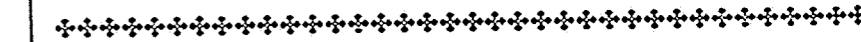
Die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher setzt voraus, daß pfändbare Sachen vorhanden sind. Sind alle Gegenstände des Haushaltes pfändbar? Das Gesetz macht natürlich Unterschiede. Unpfändbar sind im allgemeinen Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, soweit diese Sachen für den Bedarf des Schuldners unentbehrlich oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes nötig sind, ferner die für die Familie auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, eine Milchkuh oder statt dessen zwei Ziegen oder zwei Schafe, notwendiges Wirtschaftsgeschäft, Handwerkszeug der gewerblichen Arbeiter usw. Vom Lohn ist zu sagen, daß vom Wochenlohn 45 M unpfändbar sind (für solche Ansprüche aus Kauf usw., anders bei Unterhaltsansprüchen). Die Unpfändbarkeitsgrenze erhöht sich für Frau und Kinder auf höchstens zwei Drittel des Mehrbetrages.

Über nun der Offenbarungseid! Was soll der Kollege da tun? Niemand legt gern den Offenbarungseid ab, das ist klar. Das Verfahren beginnt mit dem Antrag des Gläubigers auf Anberaumung eines Termines, in dem der Schuldner den Offenbarungseid ablegen soll. Zu diesem Termin braucht der Schuldner nicht zu erscheinen. Wegen den Schuldner, der im Termin nicht erscheint, hat das Gericht zur Erzwingung der Eidesleistung auf Antrag die Haft anzuordnen.

Jetzt wird die Sache für den Kollegen anscheinend kritisch. Aber der rote Haftbefehl ist noch nicht vollstreckbar. Der Gläubiger hat nämlich die Kosten, die durch die Haft entstehen, einschließlich der Verpflegungskosten von Monat zu Monat voranzuzahlen. Die Vollstreckung der Haft ist nicht statthaft, wenn nicht mindestens für einen Monat die Zahlung geleistet ist. Und hier ist nun der Kern der Sache! Die Vollstreckung der Haft ist eine sehr kostspielige Geschäfte; denn die Kosten muß erst einmal der Gläubiger voranzahlen. Der wird sich aber hüften, einen Kollegen verhaften zu lassen, von dem er genau weiß, daß er arbeitslos ist. So kommt es denn, daß der Kollege den Offenbarungseid überhaupt nicht leistet. Leider wissen das viele nicht und rennen hin, um dem Gläubiger den Gefallen zu tun. Der Gläubiger hat an sich an der Leistung des Offenbarungseides kein Interesse: er will den Schuldner dadurch nur zur Zahlung zwingen, weil er denkt, daß der Schuldner noch etwas hat. — Hat der Kollege aber ein kleines Häuschen, so ist die Sache freilich schon schlechter.

Wird man wirklich verhaftet, so kann der Schuldner zu jeder Zeit beim Amtsgericht des Haftortes beantragen, ihm den Eid abzunehmen. Dem Antrag ist ohne Verzug stattzugeben. Nach Eidesleistung wird der Schuldner sofort aus der Haft entlassen.

Die furchtbare Arbeitslosigkeit wird in vielen Fällen zu solchen Ereignissen führen, wie wir sie oben geschildert haben. Daher ergeht an alle Kollegen die Mahnung: macht keine unbezahlbaren Abzahlungs-geschäfte mit fremden Firmen, unterschreibt keine Bestellscheine, warnt eure Frauen. Bei der heutigen Wirtschaftslage hat kaum jemand die Garantie, die vereinbarten Raten einzuhalten.



## Der Wagen.

Festgefahren im Schlamm sitzt unser Wagen. Wie sich die Pferde auch mühen, wie der Kutscher auch ruft und mit der Peitsche knallt und schlägt — Es hilft nichts, wir sitzen fest. Die Fahrgäste schelten und lärmten: Haben wir nicht gut bezahlt? Können wir nicht verlangen, auf gefahren zu werden? So schreien sie und machen Pferde und Kutscher noch wilder und aufgeregter — Und wir bleiben fest.

Da erhebt sich aus dem Lärm ein Junger mit klarem Kopf und starken Armen. Er kramt seine Hosentaschen und Aermel hoch und springt mutig in den Schlamm . . . Er ruft dem Kutscher zu und stemmt sich in die Speichen —

Doch was will der Eine? Wohl bewegt sich das Rad ein bißchen — doch wir bleiben fest.

Aber sein Beispiel hat gewirkt. Mehr Junge und Mutige springen herunter. Mit Macht stemmen sie sich in die Speichen, daß sie ächzen —

Doch der Wagen ist zu schwer — wir bleiben fest. Da stürmen sie wieder hinauf auf den Wagen, packen die dicken Schmarotzer, die glaubten, schelten und ansprechen zu dürfen selbst mit Hand anzulegen, und rubig auf dem Wagen sitzen geblieben —

Sie fürchteten Flecke für ihre feinen Hosentaschen — Und warfen sie in den Schlamm herunter, daß ihre fetten Bäuche bebten:

Wer nicht mit ansaßt, soll nicht mit genießen! Hör, wie die Federn erleichtert sich heben! Und dann alle Mann!

Heran an die Speichen und angestrengt immer wieder von neuem —

Alle Mann! Sei, langsam und stetig bringen wir den Wagen wieder aus dem Schlamm heraus.

Auf's Trockne!

Erich Lindentob.

# Anträge zum Bundestag und zu den Verbandstagen.

## Weitere Anträge des Bundesvorstandes.

### § 16.

Der Ziffer 2 soll in einem neuen Absatz angefügt werden: „Während des Ausschlußverfahrens aus dem Bunde ruhen alle Anrechte des Mitgliedes an den Bund.“

### § 28.

#### Ziffer 1.

Der Ziffer 1 wird angefügt: „Invalidenunterstützung wird nicht gezahlt an Mitglieder, deren monatliches Einkommen aus staatlichen oder anderen Renten, Pensionen usw. den für ihren Wohnort tariflich festgesetzten Maurerfortlohn mal 200 erreicht.“

Die monatlichen Unterstützungssätze sind wie folgt zu bemessen:

Nach 800 Beiträgen	8,— M
„ 1000 „	10,— M
„ 1250 „	15,— M
„ 1500 „	20,— M

Der Bundesvorstand hat dem nächsten Bundestag eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Erweiterung der Invalidenunterstützung und ihre besondere Verwaltung bewirkt.

## Anträge aus den Baugewerkschaften.

### I. Zur Bundesfassung.

#### § 2.

##### Ziffer 1.

**Gleitwitz** (Fachgruppe der Töpfer). In Ziffer 1 soll als weitere Aufgabe des Bundes festgestellt werden, mit allen Mitteln die Versicherung der gesamten Bauarbeiterschaft in einer Pensionskasse anzustreben, die schon die Arbeiter im Alter von 58 Jahren an in Schutz nimmt.

##### Ziffer 2.

**Mittling**. Der Ziffer 2b ist anzufügen: „und bei Militärentrentenfreifachen von Kriegsteilnehmern“.

#### § 3.

##### Ziffer 1.

**Kaufbeuren**. Ziffer 1 zweiter Satz soll lauten: „Das Tätigkeitsfeld einer Baugewerkschaft erstreckt sich auf den Sitz der Baugewerkschaft und die umliegenden Ortschaften, die mit dem Vorort wirtschaftlich verbunden sind.“

##### Ziffer 2.

**Kaufbeuren**. Der 1. Satz soll lauten: „Zahlstellen werden innerhalb des Gebietes einer Baugewerkschaft nur dann errichtet, wenn mehr als 10 Mitglieder in dem betreffenden Bezirk dies beantragen. Die Zahlstellen einer Baugewerkschaft, die wirtschaftlich nicht mit dem Vorort verbunden sind, können eine selbständige Baugewerkschaft bilden.“

##### Ziffer 4.

**Süsterburg, Hdt.** Der letzte Satz soll folgende Fassung erhalten: „Für diese Berufsgruppen können jedoch besondere Gruppenversammlungen abgehalten werden“.

##### Ziffer 5.

**Würzburg**. Der Ziffer 5 ist anzufügen: „Die Kosten der Ausbildung (Lehrkräfte und Lehrmaterial) trägt die Bundeskasse“.

#### § 4.

##### Ziffer 2.

**Baugen**. In Ziffer 2 ist der zweite Satz zu streichen. **Kaufbeuren**. Die Gebiete der Baugewerkschaften dürfen nicht zu groß sein, damit sie vom Baugewerkschaftsvorstand genügend bearbeitet werden können.

**Birna**. Der Bundestag empfiehlt dem Bundesvorstand, auf Grund § 4 Ziffer 2 dafür zu sorgen, den gegenwärtig unhaltbaren Zustand, daß einerseits gelbtaupfechende Mammult-Baugewerkschaften und andererseits lebensunfähige Baugewerkschaften bestehen, zu beseitigen.

##### Ziffer 3.

**Würzburg**. Die Ziffer 3 soll lauten: „Alle zur Durchführung der durch die Bundesfassung vorgeschriebenen oder durch den Bundesvorstand angeordneten Verwaltung, zur Pflege der Verbindung mit Ortsvereinen anderer Verbände und für alle etwaigen öffentlichen Zwecke entstehenden Ausgaben werden durch die Bundeshauptkasse gedeckt“.

##### Ziffer 7.

**Düsseldorf**. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes unterliegt nicht der Bestätigung durch den Bundesvorstand.

##### Ziffer 10.

**Salberstadt**. Im 1. Satz ist die Zahl 600 durch 900 zu ersetzen.

**Mittling**. Der 4. Satz soll folgende Fassung erhalten: „Außer Vorstandsmitgliedern können auch geeignete Hilfskräfte angestellt werden, die schon 10 Jahre Mitglied des Bundes sind“.

**Kronach**. Ziffer 10 ist dahin zu ergänzen, daß in Baugewerkschaften, die mindestens 80 Mitglieder haben, solche Mitglieder, die überwiegend mit der Leitung der Baugewerkschaft beschäftigt sind, 25 Jahre dem Baugewerksbund angehören, infolge ihrer Tätigkeit für den Verband und ihres Alters keine Arbeit mehr bekommen, aber die Fähigkeit haben, die Geschäfte der Baugewerkschaft gut zu führen, aus der Bundeskasse ein monatlicher Zuschuß von 20 M gewährt wird.

##### Ziffer 12.

**Rüstringen-Wilhelmshaven**. Die in 12d genannten „bundesfeindlichen Organisationen“ sind namentlich aufzuführen.

**Mittling**. Der Ziffer 12 ist anzufügen: „) eigenmächtig, ohne Wissen des Bundes die Kasse schädigen.“

Mit der Amtsenthebung erlischt jedes Verfügungsrecht und jede Vollmacht über die Verwaltung und Verwendung vom Eigentum des Bundes“.

**Sagen**. Besoldete oder unbesoldete Vertrauenspersonen der Baugewerkschaft oder einer ihrer Abteilungen, die gegen die Satzung, gegen die Richtlinien für Lohnbewegungen, gegen die Beschlüsse der Bundestage oder sonstige Einrichtungen des Bundes verstoßen, die die Geschäfts- und Kasselführung des Bundes vernachlässigen oder

sonst mit ihren Amtsbefugnissen Mißbrauch treiben, bundesfeindliche Einflüsse irgendeiner Art und Weise stärken, werden ihres Amtes enthoben. Ist eine Amtsenthebung notwendig, so wird die Baugewerkschaft oder die Abteilung kommissarisch verwaltet. Die kommissarische Verwaltung darf nicht eingeleitet werden, wenn genügend geeignete Kräfte vorhanden sind; sie darf nicht länger als 3 Monate dauern. Vor Ablauf von 3 Monaten müssen gemäß den Bestimmungen der Bundesfassung die Wahlen vorgenommen werden.

**Berlin**. Eine etwaige kommissarische Verwaltung soll die Dauer von einem Monat möglichst nicht übersteigen.

#### Ziffer 13.

**Zittau**. Ziffer 13 ist in zwei Ziffern aufzuteilen. Die neue Ziffer 13 besteht aus dem ersten Satz der jetzigen Ziffer 13 unter Hinzufügung des folgenden Satzes: „Die Leitung und das Hausrecht in den Versammlungen steht nur dem Vorstand der Baugewerkschaft zu, der es durch die Vorstandsmitglieder oder auch durch Abteilungsobleute widerständig ausüben läßt“. Der Rest der jetzigen Ziffer 13 wird Ziffer 14.

**Mittling**. Der Ziffer 13 ist anzufügen: „Die Vertreter der Mitglieder auf den Arbeitsstellen sind vom Bund ausreichend zu unterstützen“.

#### § 5.

##### Ziffer 2.

**Breslau**. Im ersten Satz ist hinter dem Wort „Fachgruppen“ einzufügen: „und der Jugendabteilung“.

##### Ziffer 4 (neu).

**Kaufbeuren**. In jedem Bezirksverband werden nach Bedarf Kollegen angestellt, die einen fest abgegrenzten Teil des Bezirksverbandes agitatorisch bearbeiten. Diesen Angestellten obliegt auch die Pflicht, die ehrenamtlich tätigen Baugewerkschaftsvorsitzenden bei Streiksituationen mit den Unternehmern und vor den Gerichten zu vertreten.

#### § 10.

**Münster, Würzburg**. In der Ueberschrift und in den Ziffern 1 und 2 ist das Wort „Verbandstage“ zu streichen.

##### Ziffer 2.

**Nauen**. Statt „5 Jahre“ ist zu setzen: „3 Jahre“ und statt „180 Beiträge“, „120 Beiträge“. Frühere Mitgliedschaft in einer andern dem WGB angeschlossenen Organisation soll mit angerechnet werden.

**Kempten**. Statt „180 Beiträge“ ist zu setzen: „120 Beiträge“.

**Crimmitschau**. In Ziffer 2 sind die Worte „und während dieser Zeit mindestens 180 Beiträge gezahlt“ zu streichen.

**Großenhain**. Auf Bezirks-, Verbands- und Bundestagungen sollen Angestellte nur beratende Stimmen haben.

#### § 11.

##### Ziffer 1.

**Krefeld**. Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Jeder Bezirksverband hält alljährlich einen Bezirkstag oder eine erweiterte Konferenz ab“.

##### Ziffer 4.

**Mfeld**. Baugewerkschaften mit 200 bis 500 Mitgliedern sollen 3 Abgeordnete und Baugewerkschaften mit 500 bis 1000 Mitgliedern 4 Abgeordnete wählen.

**Köslin**. Im zweiten Satz ist hinter dem Wort „Baugewerkschaft“ einzufügen: „und Zahlstelle“.

#### § 12.

**Darmstadt, Erfurt, Remscheid, München, Würzburg**. Die Verbandstage sind zu beseitigen. Die betreffenden Bestimmungen im § 12 sind zu streichen.

##### Ziffer 1.

**Münster i. W.** Ziffer 1 soll lauten: „Ordentliche Bundestage finden alle drei Jahre statt“.

**Breslau** (Fachgruppe der Stukkateure). Die Bundes- und Verbandstage sind zu vermindern.

**Kaiserlautern**. Verbandstage der Berufsverbände finden statt, wenn dazu eine besondere Notwendigkeit vorliegt. Sie werden einberufen auf gemeinsamen Beschluß des Bundesvorstandes und Bundesbeitrags.

**Buer**. In der Anwesenheitsliste des Bundestages sind die Bundesangestellten als Angestellte und nicht nach der Zugehörigkeit zu ihrem früheren Beruf zu bezeichnen.

##### Ziffer 3.

**Weilheim**. Die Mitglieder der Baugewerkschaften wählen für alle Berufsgruppen die Delegierten zum Bundestag nach einheitlichen Vorschlägen. Baugewerkschaften unter 1500 Mitgliedern werden zu wirtschaftlich zusammenhängenden Wahlkreisen vereinigt. Baugewerkschaften mit 1500 bis 2000 Mitgliedern wählen einen, und für jede weiteren 2000 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Die Wahlen in den Fachgruppen fallen weg.

**Erfurt**. Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „Die Bundestage bestehen aus Abgeordneten der Bezirksverbände, aus den Reichsfachgruppenobmännern und den Vertretern des Bundesvorstandes. Die Zahl der Abgeordneten ist abhängig von der Zahl der Bundesmitglieder innerhalb eines Bezirksverbandes am Schlusse desjenigen Quartals, das der Ausschreibung des Bundestages vorausgeht. Je 1500 Mitglieder eines Bezirksverbandes wählen einen Abgeordneten, über 750 erhalten einen weiteren Abgeordneten. Fachgruppen innerhalb eines Bezirksverbandes, die 750 Mitglieder insgesamt nicht erreichen, müssen zum mindesten durch einen Abgeordneten vertreten sein“.

**Darmstadt** (Fachgruppe der Glaser). Bei den Vorschlägen für die Abgeordneten sind die vorhandenen Berufsgruppen in den Baugewerkschaften zu berücksichtigen.

**Sagen, Stuttgart**. Der erste Satz erhält folgende Fassung: „Die Verbandstage bestehen aus Abgeordneten der Berufsverbände und aus drei Vertretern des Bundesvorstandes“. Im dritten Satz ist statt „2000“, „1000“ zu setzen.

**Krefeld**. Die Berufsverbände der Maurer, Betonarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Erdarbeiter wählen, jede Fachgruppe für sich, auf je 1500 Mitglieder einen Abgeordneten.

**Kempten**. Im dritten Satz ist statt der Worte „jede Fachgruppe für sich“ zu setzen: „gemeinsam“.

**Kaufbeuren, Garch a. D., Freiburg (Schl.), Köslin**. Als Abgeordnete der Berufsverbände sind Mitglieder zu wählen, die im Beruf tätig sind.

#### Ziffer 5.

**Sachwik-Ganth**. Der Bezirksvorstand bestimmt, welche Baugewerkschaft die Delegierten zum Verbandstag stellt.

#### Ziffer 7.

**Detmold**. Auf den Stimmzetteln muß ersichtlich sein, ob die einzelnen Bewerber Angestellte des Bundes, oder ob sie im Beruf tätig sind.

#### Ziffer 8.

**Sagen**. Die Wahlen zum Bundestag werden unabhängig von den Wahlen zu den einzelnen Verbandstagen vorgenommen. Baugewerkschaften mit 1000 Mitgliedern haben Anspruch auf einen Abgeordneten. Der Beruf oder die Stellung im Beruf ist für die Wahl nicht ausschlaggebend, doch sollen in erster Linie Kollegen aus dem Produktionsprozeß gewählt werden.

**Kassel**. Die Abgeordneten zum Bundestag sind auf die einzelnen Bezirksverbände entsprechend den Zahlen der gesamten Mitgliedschaft zu verteilen. Dabei muß die Gewährung gegeben sein, daß jede große Baugewerkschaft einen Delegierten bekommt. Die besonderen Interessen der Fachgruppen können wie bisher von besonderen Reichsfachgruppentagen wahrgenommen werden.

**Gelsenkirchen**. Dem letzten Satz ist anzufügen: „Diese Gruppen bilden einen einheitlichen Wahlkörper und wählen auf je 2000 Mitglieder einen Delegierten zum Bundestag.“

**Münster, Mülheim (Ruhr)**. Die Abgeordneten zum Bundestag werden in den Bezirksverbänden gewählt. Auf 1500 Mitglieder entfällt ein Abgeordneter.

**Kaiserlautern**. Die Abgeordneten zum Bundestag werden ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Berufsgruppen in den Bezirksverbänden entsprechend der Mitgliederzahl gewählt.

**Nachen**. Die Abgeordneten der Verbandstage sind zugleich Abgeordnete des Bundestages.

**Sagen**. Von den Mitgliedern des Bundesvorstandes gehören nur drei dem Bundestag an.

**Wismar**. Der Bundesvorstand sowie sämtliche Angestellte des Bundes haben auf dem Bundestag kein Stimmrecht.

**Saalfeld**. Zu den Bezirks- und Bundestagen sind außer der sachungsmäßigen Zahl der Abgeordneten die angestellten Geschäftsführer der Baugewerkschaften mit Sitz und Stimme auf Kosten der Bundeskasse zuzulassen.

**Frankfurt a. M.** Die Vorsitzenden der Baugewerkschaften der Bezirksvororte gehören dem Bundestag an.

#### Ziffer 12.

**Remscheid**. An Stelle der Verbandstage sollen vom Bundestag Berufs- oder Fachauschüsse eingesetzt werden, die die im § 12, unter a bis c aufgeführten Aufgaben zu erledigen haben.

**Darmstadt** (Fachgruppe der Glaser). Zur Wahrung der Interessen der Berufsgruppen finden Reichskonferenzen statt, die berechtigt sind, Anträge an den Bundestag zu überweisen.

#### Ziffer 13.

**Crimmitschau**. Dem letzten Satz ist anzufügen: „und alle Gehaltsregelungen“.

#### Ziffer 17.

**Remscheid**. Abänderungen nach Ziffer 17 können durch Bundestagsbeschluß vorgenommen werden und bedürfen nicht der Zustimmung der Reichsfachgruppen.

#### § 13.

##### Ziffer 1.

**Münster**. Im ersten Satz sind die Worte „durch die vorausgegangenen Verbandstage oder“ zu streichen.

#### § 14.

##### Ziffer 5.

**Breslau** (Fachgruppe der Glaser). Die Eintrittsgelder sind für das ganze Organisationsgebiet einheitlich zu regeln. Im zweiten Satz ist statt „18 Jahre“ zu setzen „17 Jahre“.

**Berlin**. Lehrlinge, die nach Beendigung der Schulzeit in die Lehre und im ersten Lehrhalbjahr dem Bund beitreten, werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen.

#### § 15.

##### Ziffer 1.

**Mittling**. Der Ziffer 1 ist anzufügen: „Vorausgezählte Beiträge werden nicht angerechnet“.

#### § 16.

##### Ziffer 1.

**Gleitwitz** (Fachgruppe der Töpfer). Statt „6 Beiträge“ ist zu setzen „10 Beiträge“.

**Mittling**. Statt „6 Beiträge“ ist zu setzen „8 Beiträge“.

##### Ziffer 2.

**Zittau**. Im ersten Satz ist hinter „entgegenwirken“ einzufügen: „oder wer bewußt und trotz Belehrung gegen die Bundesfassung oder gegen die Richtlinien für Lohnbewegungen oder gegen sachungsmäßig zustande gekommene Beschlüsse des Bundestages, der Verbands- und Bezirkstage, des Bundesbeitrags und Bundesvorstandes handelt“.

Im letzten Absatz ist hinter „Baugewerkschaften“ einzufügen: „(Vertreterversammlungen)“ und hinter „Abteilungsversammlungen“ ist einzufügen: „sowie vom Vorstand der Baugewerkschaft“.

##### Ziffer 4.

**Rüstringen-Wilhelmshaven**. Statt „soll tunlichst“ ist zu setzen „muß“.

##### Ziffer 7.

**München** (Fachgruppe der Töpfer). Statt „doppelten Beitrag“ ist zu setzen „vierfachen Beitrag“.

**Zittau**. In der ersten Zeile ist hinter dem Wort „Baugewerkschaft“ einzufügen: „Vertreterversammlung“ und in der zweiten Zeile ist hinter „Abteilungen“ einzufügen: „oder vom Vorstand der Baugewerkschaft“.

#### § 20.

**Karlruhe, Kiel**. Die Beitragsregelung bleibt in der bisherigen Form bestehen.

##### Ziffer 1.

**Gleitwitz**. Ziffer 1 ist anzufügen: „und ist in dem Arbeitsgebiet der Baugewerkschaft oder deren Zahlstellen zu errichten“.

##### Ziffer 3.

**München** (Fachgruppe der Töpfer). Ziffer 3 ist zu streichen.

Schwege, Lhd, Marienwerder, Pirna, Weihen. Von den erwerbslosen Mitgliedern ist wöchentlich ein Verwaltungsbeitrag für die Kasse der Baugewerkschaft zu erheben.

Zittau. Die Verwaltungsbeiträge sind vom Bundestag einheitlich festzusetzen.

Pirna. Der Verwaltungsbeitrag ist nach der Höhe der Unterfertigung, oder nach der Höhe der bisher geleisteten Beiträge zu staffeln.

Lhd, Marienwerder. Der Verwaltungsbeitrag soll in der Regel nicht unter 10 % und nicht über 30 % betragen.

Ziffer 4.

Burg auf Fehmarn, Chemnitz (Fachgruppe der Stukkateure), Gleiwitz (Fachgruppe der Töpfer), Greifswald, Kalkberge, Münster, Oldesloe, Stettin, Wurzen. Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn.

Düffeldorf. Die Bundesbeiträge sollen einen Stundenlohn nicht übersteigen.

München (Fachgruppe der Töpfer). Der Beitrag darf den 1 1/2-fachen Stundenlohn nicht übersteigen.

Neustadt in Mecklenburg. Die Bundesbeiträge sind herabzusetzen.

Frankfurt a. d. O. Die Beiträge für die Erd-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiter sind um 10 bis 20 % zu ermäßigen.

Hamburg. Der Bundesbeitrag ist allgemein um 10 % zu erhöhen.

Zorgau. Der wöchentliche Beitrag soll einschließlich des Anteils der Baugewerkschaften 20 % über dem Stundenlohn betragen.

Darmstadt, Pirna, Zwickau. Die Zahl der Beitragsstufen ist zu verringern und nach Stundenlöhnen von 10 zu 10 % zu staffeln.

Gleiwitz (Fachgruppe der Töpfer). Der Anteil der Baugewerkschaften an den Beiträgen soll 25 % betragen.

Freiburg (Schl.). Der Anteil der Baugewerkschaften am Gesamtbeitrag soll mindestens 40 % betragen.

Sinzigwalde. Die Beitragsanteile der Baugewerkschaftskassen in Höhe von 15 bis 35 % sind um 5 %; in Höhe von 40 bis 50 % um 10 % und in den übrigen Stufen um 15 % zu senken.

Wittenberge. Die Beitragsanteile der Baugewerkschaften sind zu erhöhen.

Schwege. Die Höhe des Gesamtbeitrages ist auf den Marken in einer Zahl anzugeben. Die Baugewerkschaften erhalten für die Verwaltung von den Einnahmen aus Beitrags- und Jugendmarken 15 %.

Silbesheim. Von allen Beiträgen bis zur Höhe von 100/35 % sind je 15 % und von allen höheren Beiträgen je 20 % an einen zu bildenden Invalidenunterstützungsfonds abzuführen.

Ziffer 8.

Stettin. Die Ziffer 8 ist zu streichen.

§ 22.

Ziffer 1.

Köln. Der Ziffer 1 ist anzufügen: „Arbeitslose Mitglieder, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, sind von der Zahlung des Verwaltungsbeitrages befreit“.

§ 23.

Karlsruhe. Die Unterfertigungen bleiben in der bisherigen Form bestehen.

Ziffer 4.

Großenhain. Statt „vorletzten Kalendervierteljahre“ ist zu setzen: „letzten Kalendervierteljahre“.

Ziffer 5.

Großenhain. Statt „vorletzten Kalendervierteljahre“ ist zu setzen: „letzten Kalendervierteljahre“.

Machen, Arnstadt, Augsburg, Bremen, Gera, Mittweida, Reine, Schweinfurt. Der letzte Satz lautet: „Von der Erwerbslosenunterstützung wird der Bundesbeitrag in Abzug gebracht“.

Ziffer 8.

Greifswald. Statt „78 Beiträge“ ist zu setzen „52 Beiträge“.

Ziffer 9.

Mittling. Der Ziffer 9 ist als zweiter Absatz hinzuzufügen: „Mitglieder, die wegen Berufswechsels zu einer anderen vom Bunde anerkannten Organisation übertraten, die keine Erwerbslosenunterstützung gewährt, treten, wenn sie zum Baugewerksbund zurückkehren, in alle vor dem Uebertritt erworbenen Rechte wieder ein.“

§ 24.

Ziffer 2.

Mülheim (Ruhr). Rechtschluß, der sich auf die Erstattung von Pfändungs- und Gerichtskosten aus Arbeitsgerichtsverfahren erstreckt, können, die Baugewerkschaftsvorstände auf Kosten der Bundeshauptkasse bewilligen.

§ 25.

Ziffer 4.

Hamburg. Bei Streiks anderer Berufe, wodurch etwa die Anlieferung von Baustoffen unterbunden oder eingeschränkt wird, kann Streikunterstützung für arbeitslos werdende Mitglieder gezahlt werden.

Ziffer 7.

Emden. Es soll eine 5. Unterfertigungsstufe geschaffen werden, für Mitglieder, die mehr als 750 Beiträge geleistet haben. Der tägliche Unterfertigungsatz in dieser Stufe soll das 4 1/2-fache des Beitrages betragen.

Großenhain. Es sollen drei weitere Unterfertigungsstufen geschaffen werden, und zwar nach Leistung von 601, 801 und 1001 Beiträgen.

Gleiwitz. Der Kopf der Unterfertigungstabelle ist wie folgt zu gestalten:

Table with 4 columns: Nach 78 bis 230 Beiträgen, Nach 230 bis 500 Beiträgen, Nach 500 bis 900 Beiträgen, Nach 901 Beiträgen

Machen. Die Unterfertigungsätze sind wie folgt zu gestalten:

Table with 5 columns: Beitrag für die Bundeskasse, Nach 26 bis 52 Beiträgen, Nach 53 bis 156 Beiträgen, Nach 157 bis 312 Beiträgen, Nach 313 bis 529 Beiträgen, Nach 530 Beiträgen

und so weiter.

Sirchberg i. Schl. Es soll eine 5. Unterfertigungsstufe geschaffen werden für Mitglieder mit 801 und mehr Beiträgen.

Breslau (Fachgruppe der Stukkateure). Die Unterfertigungsätze sind zu reformieren, insbesondere sind die hohen Sätze herabzusetzen.

Ziffer 10.

Rosenheim. Der Kinderzuschlag soll 50 % betragen, soll aber nur bis zum Höchstmaß des vierfachen Zuschlagbetrages ausbezahlt werden.

§ 26.

Ziffer 2.

Machen. Statt „4 Wochen“ ist zu setzen: „6 Wochen“.

Ziffer 5.

Münster. In Ziffer 5 ist statt „4 Wochen“ zu setzen „6 Wochen“.

§ 27.

Neustadt in Mecklenburg. Die Erwerbslosenunterstützung ist abzuschaffen.

Ziffer 1.

Machaffenburg. Im ersten Satz ist statt „78 Wochenbeiträgen“, „60 Wochenbeiträgen“, und im letzten Satz statt „156 Bundesbeiträgen“, „104 Bundesbeiträgen“ zu setzen.

Hamburg. Im 1. Satz ist hinter dem Wort „Erwerbslosigkeit“ einzufügen: „und Krankheit“.

Zeitz. Der Ziffer 1 ist anzufügen: „Erwerbsunfähig erkrankte Mitglieder, die im Angestelltenverhältnis stehen und während der Krankheit volles Gehalt beziehen, erhalten keine Unterfertigung“.

Mittling. Mitglieder, die einen selbständigen Beruf ausüben (Gewerbetreibende, Händler), können nur im Krankheitsfalle Erwerbslosenunterstützung beziehen.

Kalkberge. Mitglieder, die einen selbständigen Beruf ausüben (Gewerbetreibende, Händler), sind nur bei Krankenhausbehandlung unterstützungsberechtigt.

Ziffer 2.

Machen, Annaberg, Arnstadt, Augsburg, Bielefeld, Brandenburg, Bremen, Breslau (Fachgruppe der Stukkateure), Delmenhorst, Gark a. d. Oder, Gorka, Guben, Kiel, Köslin, Laueburg a. d. Elbe, Liegnitz, Luckenwalde, Lhd, Mittweida, Neumünster, Osnaabrück, Postdam, Stettin, Stralsund, Wismar, Wolgast, Würzburg, Zittau. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von 12 Wochen zu zahlen.

Schweinfurt. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von 10 Wochen zu zahlen.

Wernigerode. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von 11 Wochen zu zahlen.

Reine. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von 13 Wochen zu zahlen.

Döbeln. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von 13 Wochen zu zahlen. Doch soll die Gesamtsumme der Unterfertigung in 13 Wochen nicht höher sein als jetzt in 8 Wochen.

Burg bei Magdeburg. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach 1 1/2-jähriger Mitgliedschaft und nach Leistung von je 52 Wochenbeiträgen gewährt werden. Die Unterfertigungsätze sollen wegfallen.

Schwerin. Werden ausgesteuerte Kollegen krank, so sollen sie noch einige weitere Wochen Unterfertigung erhalten.

Frankfurt a. M. Der Unterfertigungslauf soll mit Ablauf der Karenzzeit beginnen.

Ziffer 3.

Reine. Statt „achtwöchigen“ ist zu setzen „dreizehnwöchigen“.

Machen. Statt „52 Vollbeiträge“ ist zu setzen „60 Vollbeiträge“.

Laueburg a. d. Elbe. In Ziffer 3 ist die Zahl 52 zu ersetzen durch die Zahl 40.

Augsburg, Mittweida. Nach Ablauf der zwölfwöchigen Unterfertigung ist die weitere Erwerbslosenunterstützung gesperrt, bis erneut 64 Vollbeiträge geleistet sind.

Mittling. Ziffer 3 ist folgender Satz anzufügen: „Während der Erwerbslosigkeit gezahlte Beiträge zählen bei der Berechnung nicht mit.“

Landesberg (Warthe). Mitglieder, die 30 Jahre oder länger dem Bunde oder einem seiner Vorgänger angehören, sollen nach Leistung von 26 Beiträgen einen erneuten Anspruch auf Unterfertigung haben.

Ziffer 4.

Sinzigwalde, Stettin, Stralsund. Ziffer 4 fällt weg.

Nordenham. Die Unterfertigung ist nach 78 Beiträgen für 12 Wochen, nach erneuter Leistung von 52 Beiträgen für 8 Wochen und nach wiederum 52 Beiträgen für 6 Wochen zu zahlen.

Kassel. Wird die Erwerbslosenunterstützung zwei- oder dreimal voll bezogen und sind von einem zum anderen Unterfertigungslauf 52 Vollbeiträge gezahlt, so wird im ersten Fall für 8 Wochen, im zweiten Fall für 7 Wochen und im dritten Fall für 5 Wochen Unterfertigung gezahlt. Wenn zwischen dem ersten und dem zweiten oder dem zweiten und dem dritten Unterfertigungslauf 78 Vollbeiträge gezahlt werden, so wiederholt sich der vorhergehende Unterfertigungslauf von 8 oder 7 Wochen. Nach dem Bezuge des zwölften Unterfertigungslaufes wird die weitere Unterfertigung gesperrt, bis erneut 104 Vollbeiträge geleistet sind.

Ziffer 6.

Salle (Fachgruppe der Glaser), Karlsruhe, Mainz. Die Erwerbslosenunterstützung ist vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an zu zahlen.

Darmstadt, Stralsund. Die Wartezeit ist auf 3 Tage festzusetzen.

Delmenhorst. Die Wartezeit beträgt 3 Wochen.

Landesberg (Warthe). Einzelne Tage Erwerbslosigkeit innerhalb der vorausgegangenen 6 Wochen sind in die Wartezeit einzurechnen.

Ziffer 8.

Blauen. Die eingeklammerten Worte: „(wegen Bundesangelegenheiten)“ sind zu streichen.

Ziffer 9.

Silbesheim, Landesberg (Warthe), Blauen, Wiesbaden. Ziffer 9 ist zu streichen.

Ziffer 10.

Emden. Es ist eine 4. Unterfertigungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit 750 und mehr Beiträgen; die tägliche Unterfertigung soll in dieser Stufe das Zweifache des Beitrages betragen.

Zwickau. Es ist eine weitere Unterfertigungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit 800 und mehr Beiträgen.

Schwerin. Es ist eine weitere Unterfertigungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit mehr als 900 Beiträgen.

Gleiwitz. Es ist eine weitere Unterfertigungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit mehr als 900 Beiträgen. Die Unterfertigung in dieser Stufe soll das Zweifache des Beitrages betragen.

Freiburg i. Br., Potsdam. Es ist eine 4. Unterfertigungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit 1000 und mehr Beiträgen.

Sirchberg (Schl.). Es ist eine 4. Unterfertigungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit 1040 und mehr Beiträgen.

Salzweil. Die Unterfertigungsätze sind wie folgt festzusetzen.

Table with 6 columns: Beitrag, Nach 78 Beiträgen, Nach 260 Beiträgen, Nach 520 Beiträgen, Nach 1000 Beiträgen, Nach 1250 Beiträgen

und so weiter.

Güstrow. Die Unterfertigungsätze sind so zu gestalten wie in der Bundesfassung von 1925.

Breslau. Die Erwerbslosenunterstützung darf nicht herabgesetzt werden, solange nicht die Arbeitsmöglichkeit besser ist und die Gehälter der Angestellten herabgesetzt sind.

Laueburg a. d. Elbe. Die Unterfertigungsätze sind um die Hälfte zu ermäßigen.

Ziffer 11.

Breslau. Statt „Mitglieder einer Jugendabteilung erhalten“ ist zu setzen: „Mitglieder, die Jugendbeiträge leisten, erhalten für die Dauer von 8 Wochen, und zwar nach Leistung von 26 Beiträgen“. Die Unterfertigungen nach Ziffer 11 sollen um 30 % erhöht werden.

Buer (Jugendabteilung). Hinter dem ersten Satz ist einzufügen: „Voraussetzung hierfür ist eine Beitragsleistung von mindestens 13 Voll- oder Jugendbeiträgen“. Dem letzten Satz ist anzufügen: „wenn mindestens 78 Vollbeiträge geleistet sind.“

Ziffer 14.

Suzum. Im ersten Satz ist „25. Lebensjahr“ zu ersetzen durch „30. Lebensjahr“.

Machen. Die Wanderunterstützung soll höchstens für 3 Tage, für 6 Tage auf einmal gezahlt werden dürfen. Die Wanderunterstützung soll nur für 96 Werkstage, nicht auch für Sonntage gezahlt werden.

Silbesheim. Am Schluß der Ziffer 14 sind die Worte: „Die Reisekarte wird dem Mitgliede entzogen usw.“ zu streichen.

§ 28.

Laueburg a. d. E. Der Bundesvorstand wird beauftragt, den Ausbau der Bundesinvalidenunterstützung vorzubereiten. Der Bundesvorstand und der Bundesbeirat werden zu den für den Ausbau erforderlichen Beschlüssen bevollmächtigt.

Liegnitz. Der Bundesvorstand wird beauftragt, spätestens bis 1. Januar 1932 die Invalidenunterstützung auf neuer Grundlage mit Beitragspflicht und erhöhten Sätzen auszubauen.

Landesberg (Warthe). Die Invalidenunterstützung ist zu einer Pensionskasse für alle Mitglieder auszugestalten. Die Beiträge sind entsprechend zu regeln.

Berlin. Der Bundesvorstand soll prüfen, ob eine Regelung möglich ist, bei der den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, sich durch Zahlung von Ertragsbeiträgen eine höhere Unterfertigung im Alter zu sichern.

Nürnberg. Die Invalidenrente ist nach den Grundlagen der übrigen Verbände zu gestalten. Sollte das auf diesem Bundestage nicht möglich sein, so ist der Bundesvorstand zu beauftragen, dem nächsten Bundestage einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Gera. Die Invalidenunterstützung ist auf Kosten der Sterbeunterstützung zu erhöhen. Wenn nötig, kann für die Invalidenunterstützung ein kleiner Sonderbeitrag erhoben werden.

Ziffer 1.

Bielefeld, Sinzigwalde, Großenhain, Güstrow, Landshut, Lhd (Ostpr.), Meissen, Muskau, Osnaabrück, Potsdam, Schleswig, Stuttgart, Wismar, Wiesbaden. Die Invalidenunterstützung soll erhöht werden.

Düffeldorf, Breslau (Fachgruppe der Bauhilfsarbeiter), Flensburg, Lüneburg, Necklinghausen, Rützingen, Wilhelmshaven. Die Invalidenunterstützung ist auf das Doppelte zu erhöhen.

Buer, Darmstadt, Köln, Krefeld, Neumünster. Die Sätze der Invalidenunterstützung sind um 50 % zu erhöhen.

Emden. Die Unterfertigungsätze werden um 40 % erhöht.

Berlin. Die Unterfertigungsätze sind um 25 % zu erhöhen, die Bezugsbedingungen zu verbessern.

Zehe. Die Invalidenunterstützung ist um 25 % zu erhöhen.

Lübeck. Die Invalidenunterstützung wird in allen Stufen um 5—M erhöht.

Bremen, Gorka, Mainz, Stettin, Stralsund. Die Invalidenunterstützung ist in allen Stufen um 3—M zu erhöhen.

Würzburg. Die Invalidenunterstützung wird in allen Stufen um 2—M erhöht.

Die monatlichen Unterfertigungsätze sollen betragen:

Table with 2 columns: Döbeln, Nach 800 Beiträgen, 1000, 1200, 1300, 1400, 1500

Kassel:

Table with 7 columns: Beitragshöhe, 800, 1000, 1250, 1500, 1750, 2000

und so weiter im gleichen Verhältnis.

Table listing contributions for various cities: Alttötting, Genthin, Nordenham, Nachen, Sagen, Rosenheim, Solingen, Hamburg, Seitzfeldt, Bauken, Kiel, Zwickau, Achshaffenburg, Silbershheim, Schweinfurt, Thale a. S., Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Breslau, Goslar, Münster i. W., Magdeburg, Kaufbeuren, Kempten.

Table listing contributions for Frankfurt a. S. D. and Zilit.

Düsseldorf. Die Invalidenunterstützung soll schon nach Leistung von 600 Beiträgen gezahlt werden.
Breslau (Fachgruppe der Bauhilfsarbeiter). Die Anzahl der zum Unterstufungsbezug erforderlichen Beiträge soll in der 1. Stufe 600, in der 2. Stufe 800, in der 3. Stufe 1000 und in der 4. Stufe 1200 betragen.
Buer. Die Anzahl der zum Bezug der Unterstützung erforderlichen Beiträge ist in jeder Stufe um 100 herabzusetzen.
Auerbach. Die Höhe der Unterstützung soll sich nach Mitgliedsjahren richten, und zwar soll sie betragen: nach 20 Mitgliedsjahren 20,- M monatlich, nach 25 Mitgliedsjahren 23,- M monatlich und weiter steigend nach je 5 Mitgliedsjahren um weitere 3,- M.
Brandenburg. Die Invalidenunterstützung ist auf Altersrentner in der Weise auszudehnen, daß ihnen nach mehr als 13 Wochen Arbeitslosigkeit die Unterstützung gezahlt wird. Die Unterstützungssätze sollen nach 500 Beiträgen mit 5,- M monatlich beginnen.
Nischaffenburg, Kiel, Osnabrück, Muskau. Falls eine Erhöhung der Invalidenunterstützung unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Bundes nicht durchführbar ist, soll geprüft werden, ob die Erhöhung durch die Erhebung eines Ertragsbeitrages möglich gemacht werden kann.
Dachau. Falls die Anzahl der zum Invalidenunterstützungsbezug erforderlichen geleisteten Beiträge von 800 auf 900 erhöht wird, möge der Bundestag beschließen: "Mitglieder, die bis zum diesjährigen Bundestag 750 Beiträge geleistet haben, erhalten Invalidenunterstützung nach Leistung von 800 Beiträgen.



Die Flut der Anträge zum Bundestag im Hauptbüro.

München. Die Zahl der erforderlichen Beiträge zum Bezug der Invalidenunterstützung ist in den übrigen freien Gewerkschaften anzupassen. Bis dahin wird den Invaliden, die bei Eintritt ihrer Invalidität 650 Beiträge geleistet haben, gestattet, die zur Unterstützungsberechtigung noch fehlenden Beiträge freiwillig zu entrichten.
Emsshorn. Die Invalidenunterstützung wird solchen Kollegen nicht gezahlt, die vollen Tariflohn erhalten. Der Bundestag möge prüfen, ob statt dessen die Invalidenunterstützung erhöht werden kann.
Ziffer 2.

Northheim. Die Unterstützung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges an gewährt, spätestens nach dem 60. Lebensjahre, auch wenn das betreffende Mitglied nicht erwerbsunfähig ist.
Ziffer 5.

Solingen. In Ziffer 5 ist an Stelle von „800“ „500“ und an Stelle von „500“ „300“ zu setzen.
Wenn das Mitglied, das Invalidenunterstützung erhält, verstorben ist, so wird die Invalidenunterstützung auch an die Ehefrau des Mitglieds weitergezahlt, solange sie unverheiratet bleibt.

Stehoe. Bei Uebertritt aus anderen Verbänden sollen die Mitglieder in ihren Rechten nicht geschmälert werden. Entsprechende Vereinbarungen mit den anderen Verbänden im ADGB sind vom Bundesvorstand in die Wege zu leiten.

Bauken. § 28 wird wie folgt ergänzt: Aus anderen Organisationen mit gleicher Unterstützungseinrichtung übergetretene Mitglieder werden nach Leistung von 104 Wollbeiträgen in der untersten Stufe unterstützungsberechtigt.

Auerbach. Mitglieder, die von anderen Gewerkschaften übertreten, erhalten die Invalidenunterstützung nur dann, wenn in dieser Gewerkschaft die Invalidenunterstützung eingeführt ist und das Mitglied dem Baugewerksbund 5 Jahre ununterbrochen angehört.

§ 29. Ziffer 1.

München. In Absatz c ist statt des Wortes „Beerdigung“ „Bestattung“ zu setzen.

Emden, Garz a. d. O. Der Ziffer 1 ist anzufügen: „Bleibt die Lebensgefährtin eines verstorbenen Mitgliedes unverheiratet, so wird bei ihrem Tode dieselbe Sterbeunterstützung, die das Mitglied erhalten hat, noch einmal gezahlt“.

Düren. Der Ziffer 1 ist als Absatz d einzufügen: „Ledige Mitglieder, die mit einem Elternteil zusammenleben, der dauernd erwerbsunfähig ist, erhalten bei dessen Tode ebenfalls die Sterbeunterstützung.“

München. Die Unterstützung wird auch in solchen Fällen gezahlt, wo das Mitglied einer Feuerbestattungskasse angehört, die die Bestattungskosten übernimmt.

München. Statt des Wortes „Beerdigung“ ist zu setzen „Bestattung“. Ziffer 2.

Alttötting. Es ist eine weitere Unterstützungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit mehr als 800 Beiträgen. Die Unterstützung soll in dieser Klasse das 200fache des Beitrages betragen.

Bauken. Die Unterstützungssätze sind zugunsten der Invalidenunterstützung zu ändern. Der Höchstfuß der Sterbeunterstützung soll 180,- M nicht übersteigen.

Finsterwalde. Es ist eine weitere Unterstützungsstufe zu schaffen für Mitglieder mit über 1000 Beiträgen.

Salzwedel. Es sind zwei weitere Unterstützungsstufen zu schaffen für Mitglieder mit 1000 und mehr und für Mitglieder mit 1250 und mehr Beiträgen. Die Unterstützung soll betragen nach 1000 Beiträgen das 200fache und nach 1250 Beiträgen das 250fache des Beitrages.

Nachen. Die Unterstützungssätze sind wie folgt zu gestalten:

Table with 6 columns: Beitrag für die Bundeskasse, Nach 78 bis 156 Beiträgen, Nach 157 bis 312 Beiträgen, Nach 313 bis 520 Beiträgen, Nach 521 bis 700 Beiträgen, Nach 700 Beiträgen.

Gleitwitz (Fachgruppe der Töpfer). Es sind drei weitere Unterstützungsstufen zu schaffen für Mitglieder mit 800 bis 1500 Beiträgen. Die Unterstützungssätze in diesen Stufen sollen je 50 M mehr betragen.

Gera. Die Unterstützungssätze sind in allen Stufen um 20 % zu senken. Die Ersparnis soll zur Erhöhung der Invalidenunterstützung verwendet werden.

Erfurt. Im Antrag des Bundesvorstandes ist im ersten Satz für die Worte „in dem das Mitglied wohnte, als der Sterbefall eintrat“ zu setzen: „in dem das Mitglied zur Zeit der Beitragsbefreiung arbeitete“.

Finsterwalde. Die Unterstützungssätze für Jugendliche sind um 100 % zu erhöhen. § 30.

Breslau. Der Bundesvorstand hat die Baugewerkschaften anzuweisen, größere Darlehen oder Zuschüsse an Eigenbetriebe nicht ohne Zustimmung der Mitglieder zu geben. Ziffer 9.

Genthin, Kassel, Necklinghausen, Zribsees. Der Antrag des Bundesvorstandes zu § 30 Ziffer 9 ist abzulehnen.

München. Dem Antrag des Bundesvorstandes zu Ziffer 9 ist hinzuzufügen: „Ein Notfall ist gegeben, wenn die laufenden Ausgaben mit den flüssigen Mitteln der Bundeshauptkasse nicht mehr gedeckt werden können. Das den Baugewerkschaften entzogene Vermögen ist wieder zu erstatten.“

Hannover. Die Lokalkassen bleiben Eigentum der Baugewerkschaften. II. Zu den Richtlinien für Lohnbewegungen. § 3.

Berlin. Stellt sich heraus, daß der bewilligende Unternehmer ein Strohhalm ist oder neugebackene Poliere arbeiten wollen, so sind die Arbeitskarten zu verweigern. § 5.

Berlin. Den Mitgliedern der Streikleitung, soweit sie nicht Angestellte sind, ist auf Kosten der Bundeskasse eine besondere Entschädigung von 2 M täglich zu gewähren. § 8.

Duisburg (Fachgruppe der Fliesenleger). Im § 8 Ziffer 1 ist der 2. Satz zu streichen. III. Zur Lohn- und Vertragspolitik.

Freiburg i. Schl. Der Bundestag verpflichtet den Bundesvorstand, gegen jeden geplanten Lohnabbau die Mitgliedschaft zu mobilisieren.

Bittau. Der Bundesvorstand hat gegen den Lohnabbau anzukämpfen.

Köslin. Der Bundesvorstand hat seine ganze Kraft für die Bekämpfung des Kapitals einzusetzen und jede arbeitgemeinschaftliche Verhandlung mit den Unternehmern abzulehnen.

Berlin, Bittau. Zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe anzustreben.

Leipzig, Bittau. Der Bundesvorstand soll die 40-Stunden-Woche und eine entsprechende Lohnhöhung mit vollem Lohnausgleich anstreben.

Düsseldorf. Keine Instanz des Bundes darf einem Tarifvertrag zustimmen, worin nicht die 7stündige Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich vorgelesen ist. Mitglieder des Bundes haben jede Uebertretung zu verweigern.

Breslau. Der Bundestag möge von den maßgebenden Stellen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden und die Herabsetzung der Altersgrenze auf 55 Jahre fordern.

Köslin. Der Bundesvorstand hat seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß der 7-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche sowohl tariflich wie gesetzlich festgelegt wird.

Kassel. Bei künftigen Tarifverhandlungen soll überall der 7-Stunden-Tag gefordert werden.

Frankfurt a. S. D. Zum nächsten Gewerkschaftskongress ist folgender Antrag zu stellen: Die Wochenendbewegung darf nur unter Verkürzung der Wochenarbeitszeit durchgeführt werden. Die dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften sind verpflichtet, die durch Uebertretung der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden durchgeführte Wochenendbewegung zu beseitigen.

Berlin. In allen Tarifverträgen sind Bestimmungen aufzunehmen, die einen vollen Schutz gegen Diebstahl, Feuergefahr und sonstige Vernichtung von Sachen und Handwerkszeug gewährleisten. Der Arbeitsvertrag gilt gleichzeitig als Verwahrungsvvertrag.

Königsberg. Die Akkordarbeit ist zu bekämpfen. Düsseldorf, Götting, Köslin, Oldesloe. Den Bundesmitgliedern ist die Akkordarbeit verboten.

Koblenz. Der Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, sich beim ADGB dafür einzusetzen, daß der Baugewerksbund in der Binnindustrie Vertragskontrahent wird.

Breslau. Der Bundesvorstand hat sich mit aller Macht dagegen zu wehren, daß notwendige Arbeiten (Bau von Staubecken, Flugregulierungsarbeiten u. dgl. als Notstandsarbeiten erklärt werden.

Weilheim. Der Bundesvorstand soll gemeinsam mit dem Vorstand des ADGB erwirken, daß bei allen baunewerblichen Arbeiten des Reiches, der Länder und Kommunen der Bauarbeiterlohn und zur Regelung von Differenzen die baugewerblichen Verbände zuständig sind, daß weiter eine Ueberschreitung der 48-Stunden-Woche behördlich verboten und daß tariflich die 40-Stunden-Woche festgelegt wird. Die Zulassung der Bauarbeiter zur Krisenunterstützung ist zu erzwingen.

Zum Neuaufschluß eines Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten.

Kempten. Ein Reichstarifvertrag und dessen Verbindlichkeitserklärung ist wieder anzustreben.

Breslau. Einem neuen Reichstarifvertrag darf die Verhandlungskommission nur unter bestimmten Garantien der Arbeitgeber in bezug auf Ferien, Ausschachtungsfrage und Lehrlingshaltung zustimmen.

Zorgau. Es dürfen nicht zu langfristige Verträge abgeschlossen werden.

Berlin. Lohnverhandlungen sollen jährlich zweimal, und zwar im April und Oktober stattfinden.

Berlin. Die Bestimmungen im § 2 des jetzigen RTV sind wie folgt zu gestalten: Bei Entlassung wegen Witterungsverhältnissen müssen die Entlassenen nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten — unter Mitwirkung der Baudelegierten — wieder eingestellt werden, sofern sie sich innerhalb drei Tagen nach Aufnahme der Arbeiten wieder gemeldet haben. Baudelegierte sind auf jeden Fall wieder einzustellen.

Berlin. Im § 2 Ziffer 4 soll es heißen: Bei der Entlassung ist der Lohn sofort zu zahlen und die Papiere sind auszuhändigen. Der Arbeitgeber ist nur dann berechtigt, den Lohn durch die Post nachzusenden, wenn mehr als 10 Personen auf einer Arbeitsstelle am gleichen Tage selbst das Arbeitsverhältnis lösen. Werden die Entlassungspapiere nicht sofort beim Ausscheiden ausgehändig, so sind sie auf Kosten des Arbeitgebers durch Einschreibebrief an die von dem Arbeiter bestimmte Anschrift abzusenden.

Berlin (Fachgruppe der Betonarbeiter). Wo Facharbeitsnachweise bestehen, soll der Nachweiszwang für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe eingeführt werden.

Königsberg. Die Vermittlung von Arbeitskräften soll ausschließlich durch den Arbeitsnachweis auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden (§ 58 RTV).

München. Die Arbeitszeit ist auf 7 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich festzulegen. Für den Fall, daß Unternehmer dies ablehnen sollten, wird der Bundesvorstand ermächtigt, die erforderlichen durchführbaren Mittel zur Durchsetzung dieser Forderung anzuwenden.

Bautzen, Königsberg, Köslin, Rittau. Die Arbeitszeit ist auf 7 Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche unter Ausgleich des Lohnes festzulegen.

Wiesbaden. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf höchstens 45 Stunden festzusetzen.

Kiel. Es ist die 5-Tage-Woche anzustreben. Unter allen Umständen ist an der 45-Stunden-Woche festzuhalten.

Schwerin. Die wöchentliche Arbeitszeit ist in Zeiten großer Erwerbslosigkeit auf 40 Stunden herabzusetzen, doch darf dadurch keine Lohnkürzung entstehen.

Berlin. Die 8stündige Arbeitszeit ist im RTV festzulegen. Gleichzeitig ist auf eine Verkürzung der Arbeitszeit am Wochenende hinzuwirken. Die Ausnahmebestimmungen über Uebersunden und Nachzuschläge im § 4 Ziffer 2a des jetzigen RTV sind zu beseitigen.

Breslau. In einem künftigen RTV soll nur das Wort „Facharbeiter“ (Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Einschaler usw.) angewendet werden, um in den bezirklichen Lohn- und Arbeitsstarifen festzulegen, daß Zuschläge sowie Werkzeuggeld für alle Facharbeiter gelten.

Gera. (Fachgruppe der Töpfer). Bei künftigen Tarifabschlüssen ist dahin zu wirken, daß Spezialarbeiten nach dem am Ort oder im Bezirk geltenden Spezialtarifen entlohnt werden.

Breslau, Hagen, Rostock. Der Lohn der Tiefbauarbeiter ist dem der Bauhilfsarbeiter gleichzustellen.

Hagen, Leipzig, Rostock, Straßburg, Sorgau. Die Lohnspanne zwischen den Löhnen der Maurer und der Bauhilfsarbeiter soll 10 % betragen. Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind den Löhnen der Bauhilfsarbeiter gleichzustellen.

Greifswald. Die Lohnspanne zwischen den Löhnen der Maurer und der Bauhilfsarbeiter ist so festzusetzen wie in der Vorkriegszeit.

Berlin. Das Ausheben und die Herstellung der normalen Fundamente für Wohn-, Büro-, Installations- und Fabrikgebäude soll als Hochbauarbeit gelten.

Berlin (Fachgruppe der Betonarbeiter). Bei Ausschachtungsarbeiten für Hochbauten ist der Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen.

Berlin. Die Bestimmungen im § 5 Ziffer 8 des jetzigen RTV sollen nicht für Schwerbeschädigte gelten.

Greifswald, Halberstadt. Die Bestimmung im § 5 Ziffer 6 des jetzigen RTV ist zu beseitigen.

Berlin. Die Bestimmungen im § 5 Ziffer 11a des jetzigen RTV sind dahin zu ändern, daß erhaltene Gebühren bei der Lohnzahlung nicht angerechnet werden dürfen.

Dresden. Das Lehrlingswesen ist für das ganze Reich einheitlich zu gestalten. Die Lehrlingszahl muß in einem festen Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Gesellen stehen. Eine Regelung der Entschädigungsätze und anderer Bestimmungen für Lehrlinge ist auch in den Baunewerben anzustreben.

Berlin. Die Lehrlingszahlen sind in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gesellen festzusetzen.

Breslau. Den Lehrlingen ist die notwendige Zeiterfüllung, die infolge Ablegung ihrer Gesellenprüfung entfällt, mit dem Tariflohn zu bezahlen.

Erfurt (Jugendabteilung). Beim nächsten Abschluß des RTV ist darauf zu dringen, daß die Lehrlinge im 1. Lehrjahr 2 Wochen, im 2. Lehrjahr 10 Tage und im 3. Lehrjahr 8 Tage Ferien bekommen. Die Ferien müssen in den Monaten Mai bis September gewährt werden.

Bautzen (Jugendabteilung). Bei den kommenden Tarifverhandlungen ist dahin zu wirken, daß für alle Jugendlichen unter 17 Jahren ein Urlaub von drei Wochen erreicht wird. Er ist in die Zeit zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober zu legen.

Berlin. Soweit für einzelne Fachgruppen berufliche Sonderverordnungen auf Grund § 62 des BVO vereinbart werden, dürfen diese Vereinbarungen nicht ungünstiger sein als die Bestimmungen des BVO.

Halberstadt. Die Schutzbestimmungen für die Baudelegierten sind zu verbessern.

Brandenburg a. d. S. Die Rechte der Delegierten sind klarer zu gestalten. Das Amt des Delegierten soll bei Einstellung der Arbeiten durch Witterung usw. nicht beendet werden. Bei Weiterführung der Arbeiten soll der Delegierte zuerst wieder eingestellt werden.

Barmen. Die Rechte des Delegiertenausschusses sind so zu regeln, daß sein Amt bei Beendigung der Arbeit auf der Baustelle nicht erlischt. Das Amt der Delegiertenausschussmitglieder soll immer ein Jahr dauern.

Berlin. Die Bestimmungen im § 8 des jetzigen RTV sind wie folgt zu gestalten: In der Ziffer 1a sind die Worte „beim gleichen Bauherrn“ zu beseitigen. In der Ziffer 2 ist vor dem letzten Satz einzufügen: „Die Rechtswirksamkeit der Wahl wird dadurch nicht aufgehoben“. In Ziffer 5a soll der letzte Satz heißen: „Dieser hat die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrates und die Befugnisse eines Arbeiterrates im Sinne der BVO für die unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeitergruppen; insbesondere hat er das Einspruchsverfahren für Arbeitsstellen mit unter 20 Beschäftigten zu erledigen. In Ziffer 9 sind die Worte „dem Ende nahe oder“ zu streichen.

Berlin. Aus der Einrichtung von Kantinen darf der Unternehmer keinen Gewinn ziehen.

Burg b. Magdeburg, Darmstadt, Detmold, Glauchau, Jöhne, Pirna. Die Ferienbestimmungen sind völlig neu zu gestalten in der Weise, daß eine Ferienkasse unter paritätischer Selbstverwaltung eingerichtet wird.

Zorgau. Die Ferien sind durch Einführung eines Ferienmarkensystems zu regeln.

Berlin. Es ist eine der Eigenart des Baugewerbes entsprechende Ferienbestimmung zu schaffen, die jedem Bauarbeiter seinen Ferienanspruch gewährleistet. Gelingt es nicht, einen anderen Aufbau der Ferienbestimmungen durchzusetzen, so sollen bei den künftigen Tarifverhandlungen die Bestimmungen über den Erwerb der Ferienanwartschaft verbessert und die Zahl der Urlaubstage erhöht werden. Auch muß versucht werden, eine Sicherung für diejenigen Kollegen zu erreichen, die wieder aus einem Betriebe ausscheiden, bevor sie einen Urlaubsanspruch erworben haben. Die Ferienbestimmungen des jetzigen RTV sind insbesondere dahin zu ändern, daß zu den Entlassungsgründen im § 10 Ziffer 2b Absatz 2 noch hinzugefügt wird: „Beendigung eines Notstandsarbeitsverhältnisses“. § 10 Ziffer 2c ist zu streichen oder dafür zu setzen: „Arbeitsunterbrechungen, die eine Entlassung nicht zur Folge haben, gelten nicht als eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses“.

Barmen. In den Ferienbestimmungen ist vorzusehen, daß bei einer Entlassung für jede Woche Beschäftigung ein Ferienentgelt gezahlt wird. Die Ferien sind durch Einführung eines Ferienmarkensystems zu regeln.

Hagen. Im § 10 Absatz 1 des jetzigen RTV soll das Wort „Kalenderjahr“ durch „Arbeitsvertragsjahr“ ersetzt werden.

Schwerin. Für jede geleistete Arbeitswoche ist eine Stunde Ferien zu gewähren.

Karlsruhe. Die Ferien sind so zu regeln wie im Reichstarifvertrag für stückgewerbliche Arbeiten.

Düsseldorf, Kiel. Ueber den Abschluß von Wirtschaftskämpfen und Tarifbewegungen haben die Mitglieder durch Urabstimmung zu entscheiden.

Berlin. Die im § 24a und b des jetzigen RTV festgelegte Befugnis des Haupttarifamtes zur endgültigen und bindenden Entscheidung ist zu beseitigen.

Berlin. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen Zwangstarifverträge zu kämpfen. Dazu ist anzustreben: 1. die Aufhebung des § 6 der Schlichtungsordnung (Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen), 2. die Beseitigung der bindenden Entscheidung von Schlichtungsstellen beim Abschluß von Tarifverträgen. Die Entscheidung soll durch Abstimmung der Mitglieder gefällt werden.

Emshorn. Bei sämtlichen Tarif- und Lohnabschlüssen ist den Mitgliedern das volle Mitbestimmungsrecht zu gewährleisten.

Düsseldorf. Die Vertragsparteien sollen auch nach dem Spruch des Haupttarifamtes Handlungsfreiheit haben. Wenn dies nicht zu erreichen ist, so ist festzulegen, daß ein bindender Spruch nur mit qualifizierter Mehrheit gefällt werden kann.

Großenhain. Wenn bei Lohn- und Tarifverhandlungen keine freie Vereinbarung zustande kommt, so haben die Tarifämter und das Haupttarifamt noch vor Ablauf des alten Tarifs zu tagen. Es ist anzustreben, daß die Allgemeinverbindlichkeit mit dem Beginn des neuen Tarifes in Kraft treten kann.

Berlin. Die Bestimmung im § 1 Ziffer 2 letzter Absatz des jetzigen Reichstarifvertrages (Entscheidung durch Tarifinstanzen) ist zu streichen.

Sachwitz. In einem künftigen Reichstarifvertrag ist jegliche Akkordarbeit zu verbieten.

Zorgau. Die Akkordarbeit im Baugewerbe ist abzuschaffen.

Berlin. Im künftigen Reichstarifvertrag ist die Vergebung von Arbeiten an Zwischenmeister oder Subunternehmer jeglicher Art, soweit diese nicht sämtliche Produktionsmittel für eigene Rechnung vorhalten, zu verbieten.

IV. Zur Industrieorganisation.

Freiburg i. Schl., Nürtingen-Wilhelmshaven. Der Deutsche Bauwerksbund soll ernsthafte Schritte zur Schaffung einer Einheitsorganisation der freien Gewerkschaften in Deutschland unternehmen.

Schwège. Der Bundesvorstand soll beim ADGB eine weitere Verwirklichung des Industrieorganisationsgedankens und einheitliche Unterstützungseinrichtungen bei allen, dem ADGB angeschlossenen Verbänden erwirken.

Würzburg. Die bisherigen Bestrebungen des Baugewerksbundes zum Zusammenschluß aller baugewerblichen Verbände im Baugewerksbund sollen in verstärktem Maße fortgesetzt werden.

Zorgau. Der Bundesvorstand soll sich beim Vorstand des ADGB dafür einsetzen, daß alle noch fernstehenden Gruppen der Bauindustrie im Deutschen Bauwerksbund vereinigt werden.

V. Zur Sozialisierung.

Nürtingen-Wilhelmshaven. Der Bundestag möge eingehend prüfen, ob es noch notwendig ist, Zuschüsse an den Verband sozialer Baubetriebe zu leisten.

Regelad. Der Beschluß des Dresdener Bundestages über die Zahlung von Sozialisationsbeiträgen ist aufzuheben.

Köslin. Der Bundesvorstand soll dahin wirken, daß die Gehälter der leitenden Angestellten in den Bauhöfen mit den Gehältern der Angestellten des Bundesvorstandes und der Baugewerkschaften in Einklang gebracht werden.

Gera (Fachgruppe der Töpfer). Der Bundesvorstand soll dahin wirken, daß bestehenden oder neu zu gründenden Genossenschaften der einzelnen Berufe für ihren Ausbau eine finanzielle Unterstützung vom Verband sozialer Baubetriebe zuteil wird.

VI. Zu den Bundeschriften.

Düsseldorf. Der Bundestag spricht der Redaktion des „Grundstein“ sein schärfstes Mißtrauen aus.

Mülheim. Der Grundstein ist unparteiisch zu redigieren.

Köslin. Im „Grundstein“ sind sämtliche von Bundesmitgliedern eingelangten gewerkschaftlichen und politischen Artikel zu veröffentlichen. Ebenso muß jede politische wie gewerkschaftliche Anschauung in der Presse zum Ausdruck kommen.

Saalfeld. Im „Grundstein“ sind die Artikel parteipolitischen Art einzuschränken oder es ist allen Parteirichtungen Rechnung zu tragen.

Wismar. Der „Grundstein“ darf keine einseitige Politik treiben.

Berlin (Fachgruppe der Isolierer). Im „Grundstein“ darf keine Wahlpropaganda für eine Partei gemacht werden.

Chemnitz (Fachgruppe der Töpfer). Der „Grundstein“ hat die gebührende Schreibweise gegen die Sowjetunion einzustellen und die Mitglieder nach marxistischen Grundsätzen über Sowjetrußland zu informieren.

Burg auf Fehmarn. Der „Grundstein“ hat seine Schreibweise so einzurichten, daß endlich die politische Zerrüttung der Mitglieder durch den „Grundstein“ aufhört.

Bautzen, Darmstadt (Fachgruppe der Glaser), Gleiwitz (Fachgruppe der Töpfer und Ofenseher). Sterbefälle von Mitgliedern sollen unter Angabe der Todesursache im „Grundstein“ unentgeltlich aufgenommen werden.

Mugsburg. Den Baugewerkschaften sind nur soviel Bundesstagsprotokolle zuzuführen, als sie bestellt haben.

VII. Zur Sozialpolitik.

Darmstadt (Fachgruppe der Glaser). Der Bundesvorstand soll im Einvernehmen mit dem ADGB von der Reichsregierung die Einstellung von Baukontrollleuten aus Arbeiterkreisen in den ländlichen Gebieten, wenn nötig durch Zusammenlegung zweier Kreise oder Bezirke, verlangen. Die Kosten hierfür sind vom Reich oder von den Ländern zu tragen.

Berlin, Götting. Zur Verbesserung des Bauarbeiter-schutzes ist die Einstellung weiterer Baukontrollleute aus den Reihen der Arbeiterklasse anzustreben. Ferner ist anzustreben, daß diese Baukontrollleute mit Polizeibefugnis ausgestattet werden.

Gelsenau, Schwerin (Bauhilfsarbeiter). Der Bundesvorstand hat dahin zu wirken, daß der Vorstand des ADGB mit aller Macht weitere Verschlechterungen des RTVVO verhindert und die Bauarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden.

Berlin. Der Bundesvorstand hat dahin zu wirken, daß die Sonderregelung für die Arbeitslosenunterstützung der Bauarbeiter aufgehoben wird und die Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung dieselben Rechte genießen wie alle anderen Arbeiter.

Diren, Rittau. Der Bundestag fordert die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung für die Dauer der Erwerbslosigkeit, die Abschaffung der Karenzzeit, Einreihung der Saisonarbeiter in die Krisenfürsorge unter Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung wie aller Straf- und Ausnahmebestimmungen gegen die Saisonarbeiter.

Freiburg i. Schl. Der Bundesvorstand hat sich bei den maßgebenden Stellen dafür einzusetzen, daß die Arbeitslosenunterstützung erhöht, die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit abgeschafft wird und die Bauarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden, daß ferner die Pflichtarbeit abgeschafft und versicherungspflichtige Arbeiten nur mit dem Tariflohn bezahlt werden. Etwa in Gang befindliche Pflichtarbeit ist sofort aufzuheben. Mitgliedern, die diese Arbeiten verweigern, ist bei Entziehung der Unterstützung Gemäßregelten-Unterstützung aus Mitteln des Bundes zu gewähren.

Wiesbaden. Der Bundestag protestiert gegen die Verschlechterungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Er fordert vom Reichstag, daß ein neues Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit für die Bauarbeiter nicht mehr beschlossen wird. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind in allen Fällen nach der Lohnklasse zu gewähren, für die der Versicherte Beiträge geleistet hat. Die aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesetzten Bauarbeiter sind zur Krisenunterstützung zuzulassen und die Unternehmer des Baugewerbes sind gesetzlich zu verpflichten, alle offenen Arbeitsstellen bei den zuständigen Arbeitsämtern zu melden. Die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter darf nur in der Reihenfolge der Eintragung der Arbeitsuchenden vorgenommen werden.

**Zittau.** Der Bundesvorstand hat dahin zu wirken, daß eine allgemeine Arbeitslosenfürsorge entsprechend den Beschlüssen des Kopenhagener Sozialistenkongresses im Jahre 1920 geschaffen wird, die von den Vertrauensleuten der Arbeiterchaft zu verwalten ist und deren Kosten allein die Unternehmer zu tragen haben.

**Breslau.** Der Bundesvorstand möge in einer Entschlieung von den in Frage kommenden Instanzen die Einbeziehung sämtlicher baunewerksmäßiger Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung, eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung fordern.

**Meißen.** Eine Kurzarbeiterunterstützung ist einzuführen.  
**Zorgau.** Der Bundesvorstand soll gemeinsam mit dem Vorstand des AOB, mit allen Mitteln dahin wirken, daß alle Saisonberufe zur Krisenunterstützung zugelassen und jede weitere Verschlechterung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verhindert wird.

**Darmstadt, München.** Der Bundesvorstand protestiert gegen die durch die Reichsregierung und den Reichstag sowie die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gegen die Bauarbeiter beschlossenen Sondermaßnahmen beim Bezug von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Er beauftragt den Bundesvorstand, mit allen verfügbaren Mitteln dahin zu wirken, daß diese Ausnahmemaßnahmen aufgehoben und die Bauarbeiter beim Bezug von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung der übrigen Arbeiterchaft gleichgestellt werden.

**Dresden, Kassel, Köslin, Münster.** Der Bundesvorstand möge erneut dafür eintreten, daß die Bauarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden.

**Blauen.** Im Kampfe um die Gleichstellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung und um die Zulassung der Krisenfürsorge sind noch mehr als bisher alle zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden.

**Gutin.** Die Unternehmer sind zu verpflichten, ihre Arbeitskräfte bei den Arbeitsnachweisen anzufordern.

**Birna.** Der Bundesvorstand hat im Einvernehmen mit dem Vorstand des AOB, immer wieder dahin zu wirken, daß die Altersgrenze zur Erlangung der Altersrente herabgesetzt wird. Es ist weiter dahin zu wirken, daß Altersrentner bei genügender Unterstützung aus dem Arbeitsprozeß herausgenommen werden.

**Duisburg.** Der Bundesvorstand soll sich mit allen Mitteln gegen die Verschlechterung der Invaliden- und Krankenversicherung einsetzen und dahin wirken, daß solche Abordne, die im Reichstag eine andere Stellung einnehmen, aus den dem AOB angeschlossenen Gewerkschaften ausgeschlossen werden.

**Wiesbaden.** Der Bundesvorstand protestiert gegen die von der Reichsregierung geplanten Verschlechterungen des Krankenversicherungsgesetzes.

**Freiburg i. Br. (Fachgruppe der Gipsler), Landsberg a. d. W., Münster.** Der Bundesvorstand soll in Verbindung mit den Vorständen des AOB, und des AFA-Bundes immer wieder auf die maßgebenden Behörden einwirken, daß die Altersgrenze in der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung auf 60 Jahre herabgesetzt wird.

**Köslin.** Die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente ist auf 55 Jahre herabzusetzen.

**Darmstadt.** Der Bundesvorstand soll in Gemeinschaft mit dem AOB, den von der Regierung und den Unternehmern geplanten Abbau des Lohnes und der Sozialversicherung mit den schärfsten Mitteln abwehren.

**Neustadt a. d. S.** Der Bundesvorstand soll beim Vorstand des AOB, dahin wirken, daß innerhalb des Deutschen Reiches eine Arbeiter-Pensionskasse errichtet wird.

**Berlin.** Der Bundesvorstand hat dahin zu wirken, daß in Arbeitsgerichtsprozessen der obliegende Arbeitnehmer auf Grund des § 77 des Gerichtskostengesetzes nicht als Zweifelsdubner zur Tragung der Gerichtskosten herangezogen werden kann.

**Annaberg, Berlin.** Der Bundesvorstand soll mit aller Kraft danach streben, daß baldigst ein Arbeitslohn-schutzgesetz erlassen wird, das den Arbeitslohn für die letzten drei Arbeitswochen sichert. Der Arbeitslohn soll in jedem Falle als bevorrechtigte Forderung gelten.

**VIII. Zu den Anstellungsbedingungen.**

**Annaberg, Birna, Crimmitschau, Darmstadt, Döbeln, Eichwege, Fulda, Gera, Greifswald, Großenhain, Guben, Halberstadt, Hirschberg, Jena, Koblenz, Krefeld, Lössau, Meißen, Mühlheim, Münster, Osabrück, Birna, Rosenheim, Saalfeld, Schneidemühl, Schwerin (Fachgruppe der Maurer), Solingen, Wehlheim, Zittau.** Der letzte Satz der Ziffer 10 soll lauten: „Die Anstellung geschieht nach den vom Bundesvorstand festgesetzten Grundsätzen auf Kosten der Bundeshauptkasse durch den Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Bezirks- und Baugewerkschaftsvorstand.“

**Glauchau.** Die Gehälter der Angestellten von Baugewerkschaften mit bis zu 1800 Mitgliedern sind aus der Bundeshauptkasse zu zahlen.

**Würzburg.** Alle Bestimmungen der Satzung über Einnahmen und Ausgaben der Baugewerkschaften sind zu streichen. In § 20 Ziffer 4 sind die Bestimmungen über Anteile der Baugewerkschaftskassen zu streichen. Es sind obligatorische Verwaltungsbeiträge in Höhe von 15 % des jeweiligen örtlichen Beitrages zu erheben und an die Bundeskasse abzuführen.

**Mühlheim (Ruhr).** Wenn die Besoldung der Baugewerkschaftsangeestellten nicht auf die Bundeshauptkasse übernommen wird, so sind die Beitragsanteile der Baugewerkschaften unter 50 3 um je 5 3 und die Anteile über 50 3 um 10 3 zu erhöhen. Die Anteile der Hauptkasse sind in gleichem Maße zu kürzen.

**Solingen.** Bei Besoldung der angestellten Vorstandsmitglieder der Baugewerkschaften aus der Bundeshauptkasse sind von dem Anteil der Baugewerkschaften an den ordentlichen Beiträgen 30 % an die Bundeshauptkasse abzuführen.

**Jena, Lössau, Rosenheim, Schneidemühl.** Bei Besoldung der Baugewerkschaftsangeestellten durch die Bundeshauptkasse sind die Beitragsanteile der Baugewerkschaften so zu regeln, daß die erhöhten Ausgaben der Bundeshauptkasse wieder gedeckt werden.

**Birna.** Bei Besoldung der Baugewerkschaftsangeestellten aus der Bundeshauptkasse ist von den Baugewerkschaften ein prozentualer Betrag vom umgesetzten Marktwert an die Bundeshauptkasse abzuführen. Dieser Betrag darf jedoch 3 % nicht übersteigen; er ist quartalsweise mit der Bundeskasse zu verrechnen.

**Blauen.** Die Anstellungsbedingungen und die Gehaltsordnung für die Bundesangestellten sind den Satzungen als Anhang beizufügen.

**Buer.** Ueber die Höhe der Angestelltengehälter kann nur der Bundesrat beschließen.

**Franckenstein i. Schl.** Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Funktionäre in den kleinen Baugewerkschaften ist vom Bundesrat festzusetzen oder es sind für die Festsetzung Richtlinien herauszugeben.

**Sameln.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind neu zu regeln. Bei der Beratung darüber sollen die Angestellten kein Stimmrecht haben.

**Mainz.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind zu revidieren.

**Wöbau.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind der heutigen Zeit sowie den Löhnen der im Beruf tätigen Kollegen anzupassen.

**Müstringen-Wilhelmshaven.** Der Bundesrat möge die Gehälter und Diäten aller Bundesangestellten eingehend prüfen und dabei der traurigen Wirtschaftslage der Mitglieder Rechnung tragen.

**Vielefeld, Breslau (Fachgruppe der Stukkateure), Chemnitz (Fachgruppe der Stukkateure), Landshut, Meißen, Neustadt i. Mecl., Schwerin.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind herabzusetzen.

**Güstrow.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind um 30 % herabzusetzen.

**Erfurt.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind um 25 % zu kürzen.

**Guben.** Die Gehälter der Angestellten sind um 15 % und bei großer Arbeitslosigkeit um weitere 20 % zu kürzen.

**Crimmitschau, Neumünster.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind um 15 % zu kürzen.

**Gera (Fachgruppe der Stukkateure).** Die Angestelltengehälter sind nach der im Jahre 1928 geltenden Gehaltsordnung festzusetzen. Die Gehaltssteigerung vom 1. April 1929 ist aufzuheben.

**Riesa.** Die Gehälter der Bundesangestellten von über 350 M sind entsprechend ihren Einkünften prozentual zu kürzen.

**Koblenz.** Soweit die Gehälter der Bundesangestellten mehr als 500 M betragen ist der über 500 M hinausgehende Gehaltsanteil um 30 % zu kürzen.

**Neumünster.** Die Gehälter der Bundesangestellten sollen, wie vor dem Bundesrat 1927, prozentual nach dem Lohn der Facharbeiter berechnet werden.

**Würzburg.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind nach den Beschlüssen des Verbandstages von 1922 zu regeln.

**Sannover.** Die Angestelltengehälter werden nach den vor dem Bundesrat 1927 geltenden Sätzen festgelegt.

**Spremberg.** Für die Gehälter der Bundesvorstandsmitglieder, der Bezirksvorsitzenden und ihre Sekretäre gilt die auf dem Bundesrat von 1927 beschlossene Gehaltsordnung. Für die Gehälter der Baugewerkschaftsangeestellten gelten die Beschlüsse des Bundesrates von 1924.

**Bautzen.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind in Prozenten zu den Maurerlöhnen festzusetzen. Sie sollen betragen:

für Angestellte der Baugewerkschaft Maurerlohn +20—30% für Bezirksangestellte „ +50—70% für Angestellte des Bundesvorstandes „ +50—90%

**Solingen.** Die Gehälter der Baugewerkschaftsangeestellten betragen in der Höchstklasse 75 % über dem Spitzenlohn der Maurer.

**Kalbferrg.** Die Gehälter der Angestellten dürfen den Maurerlohn höchstens um 1/2 übersteigen.

**Detmold.** Die Gehälter der Bundesangestellten dürfen 30 % des am Ort geltenden Maurerlohnes nicht übersteigen.

**Düsseldorf.** Die Gehälter der Angestellten sollen im allgemeinen 50 % des Verdienstes eines Facharbeiters nicht übersteigen.

**Köslin.** Die Gehälter der Bundesangestellten betragen 225 der am Ort geltenden Maurerlöhne plus 30%.

**Kassel.** Die Gehälter der Bundesangestellten sollen 25 % über dem am Ort geltenden Facharbeiterlohn betragen.

**Köslin (Fachgruppe der Maurer und Hilfsarbeiter).** I. Die Gehälter der Bundesangestellten betragen 200 der am Ort geltenden Maurerlöhne plus 15%. II. Die Angestelltengehälter werden in der Höhe des Maurerlohnes ohne Zuschlag festgesetzt.

**Nordenhain.** Die Gehälter der Bundesangestellten sollen 5 % über dem Lohn der Bau-Werkmeister betragen.

**Duisburg.** Die Gehälter der Bundesangestellten sollen nicht höher sein als der Polierlohn.

**Eichwege.** Die Gehälter der Bundesangestellten sind so zu regeln, daß sie im Verhältnis zu dem Jahreseinkommen eines voll beschäftigten Facharbeiters stehen.

**Wurzen.** Die Bundesangestellten erhalten den am Ort geltenden Maurerlohn plus 10%.

**Hofst.** Die Gehälter der Bundesangestellten sollen 5 % über dem am Ort geltenden Maurerlohn betragen. Während eines Streiks oder einer Ausperrung sind die Gehälter der Bezirksleiter und Baugewerkschaftsangeestellten, bei Generalausperrungen auch die Gehälter der Mitglieder des Hauptvorstandes auf die satzungsgemäßen Streikunterstützungssätze eines Maurers herabzusetzen.

**Elmsborn.** Die Gehälter der Bundesangestellten sollen in einem Jahr nicht mehr betragen als der durchschnittliche Jahreslohn eines Maurers, gerechnet nach dem am Ort geltenden Lohn.

**Selmshorft.** Die Bundesangestellten erhalten den am Ort geltenden Facharbeiter-Spitzenlohn.

**Breslau.** I. Die Gehälter der Angestellten sind nach dem jeweiligen Spitzenlohn am Orte zu zahlen. II. Die Gehälter der Angestellten dürfen 300 M im Monat nicht übersteigen. III. Die Gehälter der Angestellten werden auf 400 M herabgesetzt, dafür die Unterstützung von 48 auf 60 Tage erhöht.

**Schwerin.** Die Gehälter der Angestellten der Baugewerkschaften sollen 10 % über dem jeweiligen Facharbeiterlohn betragen.

**Sachwitz.** Die Gehälter der Bundesangestellten dürfen den Spitzenlohn eines Maurers nicht übersteigen.

**Döbeln.** Das Endgehalt eines Baugewerkschaftsangeestellten darf jährlich 5000 M nicht übersteigen.

**Freiburg i. Schl.** Die Gehälter der Bundesangestellten dürfen 450 M nicht übersteigen.

**Darmstadt.** Die Gehälter der Angestellten sollen in der Krisenzeit nicht mehr als 25 % über dem Maurerlohn betragen.

**Buer.** Wenn in einer Baugewerkschaft mehr als 30 % der Mitglieder erwerbslos sind, so haben die Angestellten dieser Baugewerkschaft 25 % an die Baugewerkschaftskasse abzuführen.

**Birna.** Während der jetzigen Krise im Baugewerbe haben die Bundesangestellten 5 bis 10 % ihres Gehalts an die Bundeskasse abzuführen.

**Buer (Zahlstelle Gladbeck).** Bei Lohnkämpfen haben die Angestellten 25 % ihres Gehalts an die Streikkasse abzuführen.

**Großenhain.** Bei Lohnkämpfen sollen die Angestellten auf 25 % ihres Gehalts verzichten.

**Freiburg i. Schl. (Fachgruppe Bau-Werkmeister).** Den Angestellten des Bundes sollen keine Pensionen mehr gezahlt werden.

**Spremberg.** Die Kosten der Versicherung der Bundesangestellten sind von den Angestellten selbst zu tragen.

**Riesa.** Alle Bundesangestellten haben ihre ganze Kraft in erster Linie dem Bund zur Verfügung zu stellen.

**Darmstadt.** Bundesangestellte, die als Parlamentsmitglieder tätig sind, dürfen in der Ausübung ihres Mandats keine Schwierigkeiten gemacht werden.

**Großenhain.** Bei Anstellung von Kollegen beim Bundesvorstand und bei den Bezirksvorständen sind alle Berufsgruppen unseres Bundes zu berücksichtigen.

**Breslau (Fachgruppe der Stukkateure), Güstrow.** Alle Diäten sind um 50 % herabzusetzen.

**Breslau (Fachgruppe der Stukkateure).** Fahrgehalt für Angestellte und Delegierte wird nur für die Holzkasse gewährt. Delegierte im Angestelltenverhältnis erhalten nur Reisvergütung.

**Solingen.** Die Diätensätze sind um 25 % herabzusetzen.

**Düsseldorf.** Die Gehälter und Diäten der Bundesangestellten sind um 15 % zu kürzen.

**Münster i. W.** An Diäten für den Bundesrat und die Beiratsitzungen sind 12 M festzusetzen.

**Schwerin.** Die Diäten für die Bundestagsabgeordneten sind auf 10 M für den Tag festzusetzen.

**IX. An die Verbandstage der Fachgruppen.**

**Asphaltierer.**

**Hamburg (Fachgruppe der Asphaltierer).** Entsprechend der Entschlieung des Reichsfachgruppenrates vom 3. März 1928 ist der Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Asphaltgewerbe zu fördern.

**Bau-Werkmeister.**

**Darmstadt (Fachgruppe der Bau-Werkmeister).** Wegen des unkollegialen Vorgehens des Polierbundes und des fortwährenden Hintertreibens der Zulassung des Baugewerksbundes als Vertragskontrahent in den Polier- und Schachtmeisterverträgen ist der Polierbund mit den schärfsten Mitteln zu bekämpfen und sein Ausschluß aus dem AFA-Bund zu beantragen.

**Schwerin (Fachgruppe der Bau-Werkmeister).** Es ist dafür zu sorgen, daß beim Abschluß des nächsten Reichstarifvertrages für Poliere und Schachtmeister der Deutsche Baugewerksbund unbedingt Vertragspartner wird. Bundesvorstand und Reichsfachgruppenleitung sollen mit den Vorständen des AOB, und des AFA-Bundes in Verbindung treten, um zu erreichen, daß der Baugewerksbund an den Reichs- und Bezirksverträgen für Poliere und Schachtmeister beteiligt wird.

**Breslau (Fachgruppe der Bau-Werkmeister).** Der Bundesvorstand hat bei den zuständigen Instanzen dahin zu wirken, daß der AFA für Poliere und Schachtmeister nicht wieder verlängert und der neue Vertrag nur unter Singulierung des Baugewerksbundes als Vertragspartner abgeschlossen wird.

**Betonarbeiter.**

**Darmen.** Jede Akkordarbeit im Betongewerbe ist verboten. Akkordverträge im Betongewerbe sind abzulehnen.

**Dresden (Fachgruppe der Betonarbeiter).** Für die Betonarbeiter ist wieder eine besondere Reichsfachgruppe zu bilden.

**Feuerungs- und Schornsteinmurer.**

**Berlin (Feuerungs- und Schornsteinmurer).** Beim Neuabschluss des Reichstarifvertrages für Feuerungs- und Schornsteinbau ist anzustreben, daß im § 3 des jetzigen Vertrages die Worte „in den Betrieben, in denen die Arbeitszeit eine andere ist, kann diese der für den Betrieb festgesetzten angepasst werden.“ gestrichen werden. Es soll lediglich die Bestimmung in Ziffer 1 gelten. — Im § 5 soll die Ziffer 8 folgende Fassung erhalten: „Als Helfer im Feuerungs- und Schornsteinbau gelten nur Feuerungshelfer.“

**Glasler.**

**Darmstadt (Fachgruppe der Glasler).** Die Grenzstreifigkeiten zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Baugewerksbund sind in der Weise zu erledigen, daß Schreiner (Tischler), die vorwiegend in Glasereibetrieben arbeiten, Rahmenarbeit ausführen und nach dem Lohnabkommen der Glasler entlohnt werden, sich der Fachgruppe der Glasler anzuschließen haben.

**Darmstadt.** Der Bundesvorstand wird beauftragt, beim AOB, dahin zu wirken, daß der Holzarbeiterverband unter den Glaslerlehrlingen, die dem Baugewerksbund angehören, nicht agieren darf.

**Berlin (Fachgruppe der Glasler).** In allen größeren Baugewerkschaften wie Berlin, Hamburg, Leipzig sind Fachgruppenobleute anzustellen. Der Reichsfachgruppenobmann ist aus der Berufsgruppe zu wählen und hat seinen Sitz am Sitz des Bundesvorstandes.

**Steinholzleger.**

**Berlin (Fachgruppe der Steinholzleger).** Der Verbandstag wolle beschließen, daß sämtliche im Steinholzgewerbe beschäftigten Poliere und Werkmeister verpflichtet sind, sich in der örtlichen Fachgruppe der Steinholzleger und Helfer zu organisieren.

**Berlin.** Jeder Reichstarifverhandlung für das Steinholzgewerbe soll eine Konferenz der Steinholzleger vorausgehen.

**Berlin.** Beim Neuabschluss eines Reichstarifvertrages ist dahin zu wirken, daß die Lohnspanne zwischen Steinholzlegern und Helfern nur noch 5 % beträgt.

**Düsseldorf** (Fachgruppe der Steinholzleger). Vor Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages ist eine Konferenz der Steinholzleger einzuberufen, um Stellung dazu zu nehmen.

**Berlin**. Steinholzlegerarbeiten sind ausschließlich im Stundenlohn auszuführen. Akkordarbeit ist zu verbieten. Zuwiderhandlungen sollen gemäß § 16 der Bundesfassung bestraft werden.

**Hamburg** (Fachgruppe der Steinholzleger). Beim Neuabschluß eines Reichstarifvertrages für Steinholzarbeiten sind in § 4 Absatz 3 des jetzigen Vertrages die Worte „nach Möglichkeit sollen“ zu streichen. Als Absatz 4 ist anzufügen: „Bei Bedarf von Arbeitskräften (Hilfsbodenleger und Helfer) sollen diese vor Bauhilfsarbeitern eingestellt, und bei Entlassungen Bauhilfsarbeiter vor Hilfsbodenlegern und Helfern entlassen werden. Die Einstellung erfolgt nur durch den zuständigen Nachweis für das Baugewerbe.“ — In § 5 Absatz 1 des jetzigen Vertrages ist einzufügen: „Ist der Lohn der Steinholzleger und Helfer am Arbeitsort höher als am Sitz der Firma, so wird der jeweils höhere Ortslohn gezahlt.“ Der jetzige Absatz 2 ist zu beseitigen.

**Chemnitz** (Fachgruppe der Stukkateure). In Ziffer 3 ist einzufügen: „Kleine Mitgliedergruppen können sich zur Wahrung ihrer beruflichen Interessen größeren Fachgruppen anderer Baugewerkschaften anschließen.“

**Berlin** (Fachgruppe der Stukkateure). In einem künftigen Reichstarifvertrag für stückgewerbliche Arbeiten ist die Ziffer 3 des § 3 des jetzigen RTV. unter allen Umständen zu beseitigen. Bis dahin hat der Reichsfachgruppenobmann dafür zu sorgen, daß in allen Orten und Bezirken nur 8 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Versäumnis durch die verkürzte Sonnabendarbeitszeit darf also an den anderen Wochentagen nicht nachgeholt werden.

**Berlin** (Fachgruppe der Stukkateure). Um die Wahrnehmung der Rechte aus dem § 11 des RTV. für stückgewerbliche Arbeiten und aus dem Betriebsrätegesetz zu erleichtern, gibt der Bundesvorstand leicht verständlich geschriebene Richtlinien für die Baudelegierten sowie für die Mitglieder des Delegiertenausschusses heraus. Diese Richtlinien sind in Form eines Handbuchs an alle Mitglieder unentgeltlich zu verabsorgen.

**Dresden** (Fachgruppe der Stukkateure). Die tariflich festgelegten Löhne der Spezialfachgruppen sind für alle Bundesmitglieder, die gleiche Arbeiten ausführen, bindend.

**Gera** (Fachgruppe der Stukkateure). Die Berufstreifigkeiten zwischen Mauern und Stukkateuren sollen beseitigt werden.

**Leipzig** (Fachgruppe der Modelleure und Gipsbildhauer). In den Großstädten, wo die Möglichkeit dazu besteht, sollen Fachgruppen der Modelleure und Gipsbildhauer errichtet werden. Wenn dies geschehen ist, soll bis zum nächsten Bundesstag eine Reichsfachgruppe der Bildhauer gegründet werden.

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Stettin** (Fachgruppe der Töpfer und Fliesenleger). Für den Bereich der Bezirksverbände Steffin und Rostock ist ein Ofenseher anzustellen, der die Interessen der Töpfer und Fliesenleger wahrzunehmen hat.

**Berlin** (Fachgruppe der Töpfer). Auf dem Verbandstag ist zur Aussprache zu stellen, wie die Gruppen der Töpfer und Fliesenleger am engsten miteinander verschmolzen und unter einer Fachgruppenleitung zusammengefaßt und wie die fehlenden Arbeitskräfte in der gut beschäftigten Fliesenbranche am besten aus den Reihen der Ofenseher ergänzt werden können.

**Dresden** (Fachgruppe der Töpfer). Die Reichsfachgruppenleitung hat dahin zu wirken, daß ein Rahmentarif für das Ofensehgewerbe Deutschlands geschaffen wird.

**Witten** (Fachgruppe der Töpfer). Mantelverträge und Lohnabkommen sollen künftig nur nach vorheriger Abstimmung in den Mitgliederversammlungen abgeschlossen werden.

**Berlin** (Fachgruppe der Töpfer). Bei künftigen Verhandlungen mit den Unternehmern ist der 7-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zu fordern.

**Witten** (Fachgruppe der Töpfer). Die Verhandlungen über Mantelverträge und Lohnabkommen der Ofenseher für den Bezirk Brandenburg, Pommern, Mecklenburg usw. finden in Zukunft getrennt von den Verhandlungen für die übrigen Bezirke statt.

**Dresden**. Der Verbandstag möge beschließen, der Reichsfachgruppenobmann soll dahin wirken, daß auch die Arbeiter im Töpfergewerbe zur Krisenunterstützung zugelassen werden.

**Gleitwitz** (Fachgruppe der Töpfer). Für die Fachgruppe der Töpfer wird eine 14-tägig erscheinende Fachzeitschrift, die auch der Jugendbewegung dienen soll, herausgegeben.

**Großenhain** (Fachgruppe der Töpfer). Bei künftigen Fachgruppenversammlungen der Töpfer müssen die Töpfer-Hilfsarbeiter aus den Ofenfabriken vertreten sein.

**Meißen**. Für notwendigen schriftlichen Meinungsaustausch der Töpferfachgruppe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben die durch Rundschreiben des Bezirksverbandes Dresden auferlegten Bestimmungen keine Geltung.

**Berlin** (Fachgruppe der Töpfer). Auf dem Verbandstag ist die Verschlechterung der Kachelware und deren Ursache zur Aussprache zu stellen.

**München** (Fachgruppe der Töpfer). Für Süddeutschland ist ein Berufskollege und zwar ein Ofenseher anzustellen mit dem Sitz in München.

**Berlin**. Für die Fachgruppe der Fliesenleger ist ein besonderer Verbandstag einzuberufen.

**Karlsruhe**. Es soll in verstärktem Maße ein besonderer Reichstarifvertrag für die Fachgruppe der Fliesenleger angestrebt werden.

**Breslau** (Fachgruppe der Fliesenleger). Der Zugang zur Fachgruppe der Fliesenleger soll nur den organisierten Mauern und Töpfern entnommen werden.

**Hamburg** (Plattensetzer). Der Reichsfachgruppenobmann soll für die strengste Bekämpfung des Zwischenmeisterstems sorgen.

**Hamburg** (Plattensetzer). Der Reichsfachgruppenobmann soll dafür sorgen, daß in sämtlichen Bezirken Reichstarifverträge geschaffen und die vorhandenen Orts- und Reichstarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden.

**Leitergerüstbauer.**

**Frankfurt a. M.** (Fachgruppe der Leitergerüstbauer). Die Gruppe der Leitergerüstbauer ist als selbständige Fachgruppe zu führen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Leitergerüstbauer sind im Reichstarifvertrag zu regeln.

**Königsberg**. (Fachgruppe der Leitergerüstbauer). Der Bundesvorstand soll geeignete Maßnahmen treffen, die Leitergerüstbauer in sämtlichen Bezirksverbänden zu organisieren, in einer Reichsfachgruppe zu vereinigen und der Reichsfachgruppe der Stukkateure und Puffer anzugliedern. Danach soll versucht werden, für Leitergerüstbauer einheitliche Tarif- und Lohnbestimmungen zu schaffen.

**Rohrer.**

**Berlin** (Fachgruppe der Rohrer). Sämtlichen in den einzelnen Baugewerkschaften geführten Fachgruppen der Rohrer sind in eine Reichsfachgruppe zusammenzuschließen. Sämtliche im Baugewerksbund organisierten Kollegen, deren Haupttätigkeit die Anfertigung von Rohrdecken ist, haben sich den Fachgruppen anzuschließen.

**Jugendabteilung.**

**Darmstadt**. Zur Förderung der Jugendorganisation ist den Baugewerkschaften, die sehr stark unter der Lehrlingszuchterei leiden, mit Zustimmung des Bezirksvorstandes von der Bundeskasse ein Zuschuß zur Förderung der Jugendarbeit zu gewähren.

**Recklinghausen**. Der Bundesstag wolle beschließen, daß für die gesamte Bauarbeiterjugend ein allgemeiner Gruß eingeführt werden möge. Die Baugewerkschaftsjugend Recklinghausen schlägt vor den Gruß „Frei Werk!“.

**Sachwitz**. Der Bundesvorstand wird beauftragt, alle erdenklichen Mittel anzuwenden, um der Lehrlingszuchterei Einhalt zu gebieten. Die Lehrlingszahl ist den beschäftigten Gesellen anzupassen.

**Köslin**. Die Reichsjugendleitung hat dahin zu wirken, daß unbedingt gesetzlich festgelegt werde, daß den Lehrlingen der Lohn auch dann gezahlt wird, wenn sie nicht beschäftigt werden können. Im § 6 Absatz 5 des Reichstarifvertrages ist das Wort „möglichst“ zu beseitigen.

**Köslin**. Die Reichsjugendleitung hat dahin zu wirken, daß die Lehrlingszuchterei mehr und mehr aufhört. Es muß gesetzlich oder tariflich festgelegt werden, wie viele Lehrlinge prozentual zur Zahl der Gesellen eingestellt werden dürfen.

**Köslin**. Es ist gesetzlich festzulegen, daß die Fortbildungsschulstunden unbedingt in die Arbeitszeit zu legen sind.

**Köslin**. Die Dauer der Lehrzeit darf 3 Jahre nicht überschreiten.

**Köslin**. Die Zahlung eines Lehrgeldes durch den Lehrling ist aufzuheben.

**Berlin, Recklinghausen**. Aufbau der Jugendabteilungen (Richtlinien) 2. Absatz: „über 18 Jahre alte Personen dürfen usw.“ soll heißen: „über 20 Jahre alte Kollegen dürfen usw.“

**Offenbach** (Jugendabteilung). Es ist ein Jugendverbandsbeirat zu errichten, der sich aus den einzelnen Bezirksjugendleitern zusammensetzt.

**Dresden**. Zum § 12 Absatz 4 der Bundesfassung wird beantragt: Es wird neben dem Reichsjugendleiter ein Beirat gebildet, in dem möglichst aus jedem Bezirksverband ein Delegierter vertreten ist. Der Jugendbeirat tritt mindestens einmal im Jahre zusammen. Die Beiratsmitglieder werden auf dem Jugendverbandsstag gewählt. Bei Annahme des Antrages wählt der Jugendverbandsstag im voraus die Delegierten.

**Breslau**. Es wird der Reichsjugendleitung ein Beirat aus dem Gesamtgebiet des Bundes beigegeben, der alljährlich zweimal zusammentritt und die notwendigen Organisationsfragen behandelt.

**Spremberg**. Die Reichsjugendgruppe zählt im Sinne der Bundesfassung als gleichberechtigte Fachgruppe.

**Spremberg**. Jeder Bezirksverband wählt auf seinem Bezirksstag einen Bezirksjugendleiter.

**Güstrow**. Der Jugendverbandsstag möge beschließen, den Bundesvorstand zu eruchen, die Bauaberbücher kostenlos an die Jugendlichen abzugeben.

**Güstrow**. Die größeren Jugendgruppen sind mindestens im Jahre einmal von der Reichsjugendleitung zu besuchen.

**Berlin**. „Jungvolk vom Bau“ soll wöchentlich erscheinen.

**Vegnitz**. Um den Feriengedanken zu fördern, die Ferien selbst aber auch organisatorisch auszunutzen, beschließt der Verbandstag die Einrichtung von Ferienlagern (Pflingstwoche). Der Bund übernimmt die Kosten der Unterkunft, Bahnfahrt und sonstige Verpflegung werden von Baugewerkschaft und Teilnehmern getragen.

**Bremen**. Der Jugendverbandsstag möge beschließen, daß im nächsten Jahre ein Reichsjugendtreffen stattfindet.

**Spremberg**. Alle drei Jahre, und zwar mit dem Bundesstag, findet ein Reichsjugendtreffen statt.

**Breslau**. Die Reichsjugendleitung gibt alljährlich ein Adressenverzeichnis der Jugendabteilungen heraus, das dem bisher üblichen Adressenverzeichnis anzugliedern ist.

**X. Sonstiges.**

**Breslau**. Bei großer Arbeitslosigkeit dürfen Spezialarbeiten von Bundesmitgliedern nur ausgeführt werden, wenn sie der betreffenden Spezialgruppe angehören.

**Darmstadt** (Fachgruppe der Glaser). Der Bundesvorstand soll den Vorstand des WGB. auffordern, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Hauszinssteuer reiflos, und außerdem weitere Mittel von Ländern und Gemeinden, zum Bau von Arbeiterwohnungen bereitgestellt werden.

**Blauen**. Der Bundesvorstand hat in Verbindung mit dem WGB. und den politischen Vertretern in Reich, Staat und Gemeinden auf die Arbeit vergebenden Stellen einzuwirken, daß zur Belebung der Bauwirtschaft im zeitigen Frühjahr Mittel reichlich und zeitig zur Verfügung gestellt werden.

**Düsseldorf**. Der Neutralitätsbeschluß des Karlsruher Verbandstages ist aufzuheben und alle Kollegen, die wegen Verstoßes gegen diesen Beschluß ausgeschlossen wurden, sind wieder aufzunehmen.

**Darmen, Köslin**. Sämtliche aus politischen Gründen ausgeschlossenen Kollegen sind mit vollen Rechten wieder aufzunehmen.

**Burg auf Fehmarn**. Sämtliche Kollegen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zur Opposition ausgeschlossen sind, sind mit ihren vollen Rechten wieder aufzunehmen.

**Düsseldorf**. Allen Mitgliedern, die im Jahre 1926 bei Auflösung des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter in den Bund zurückgekehrt sind und seit dieser Zeit ihre Pflicht in der Organisation getan haben, sollen die ihnen damals in Abzug gebrachte Zeit und die im WGB. gezahlten Beiträge angerechnet werden.

**Sagen**. Mitglieder, die einer der Arbeiterchaft feindlichen Organisation angehören, sind aus dem Bunde auszuschließen.

**Gutin**. Mitglieder arbeiterfeindlicher Organisationen dürfen nicht im Bund geduldet, noch neu aufgenommen werden.

**Wotsdam**. Mitglieder, die einer rechtsgerichteten, ausgesprochen arbeiterfeindlichen Organisation angehören, sind aus dem Bunde auszuschließen; ebenso Mitglieder andersgerichteter Organisationen, die in dem gleichen Bestreben und auf die gleiche Art den Bund bekämpfen.

**Berlin**. Der Faschismus ist zu bekämpfen.

**Mechaffenburg**. Der Bundesvorstand hat bei allen verantwortlichen Körperschaften in Reich, Ländern und Gemeinden dahin zu wirken, daß, wenn nötig durch gesetzgeberische Maßnahmen, die Freizügigkeit der Arbeiterklasse gewahrt bleibt.

**Schwede**. Alle Vorstandsmitglieder und führenden Kollegen von der Zentrale bis zu den Jahrestellen werden verpflichtet, allen Maßnahmen zuzustimmen, die eine Zulassung der ländlichen Mitglieder in die Städte und deren Arbeitsgebiete bezwecken. Alle Mitglieder, die einem Parlament angehören, haben sich für entsprechende Anträge und Beschlüsse einzusetzen.

**Darmstadt**. Der Bundesstag fordert eine stärkere Vertretung der Bauarbeiter im Reichstag und in den Landesparlamenten.

**Mühlheim** (Ruhr). Bei Beleihungen von Bauprojekten durch Institute, an denen der Baugewerksbund direkt oder indirekt beteiligt ist, ist der jeweils zuständige Baugewerkschaftsvorstand zur Beratung hinzuzuziehen.

**Berlin**. Der Bundesstag erwartet von den Bundesmitgliedern, daß sie Sport- und Samariterdienst nur in den Vereinen des Arbeiter-Turn- und Sportbundes und des Arbeiter-Samariterbundes pflegen.

**Güstrow**. Mitglieder und Angestellte des Bundes dürfen nicht doppelt organisiert sein.

**Güstrow**. Bundesmitglieder, die sich selbständig machen, haben aus dem Bund auszuscheiden.

**Neustadt i. Mecklb.** Die Verwaltungskosten im Bund sind zu verringern.

**Breslau**. Alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben der Bundeskasse haben zu unterbleiben.

**Glauchau**. Bei allen Sitzungen, Konferenzen und Bezirksstagen, die vom Bundesvorstand oder von den Bezirksverbänden einberufen werden, sind die Entschädigungen der Delegierten aus den Mitteln der Bundeskasse zu decken.

**Blauen**. Den Baugewerkschaften in den Grenzgebieten ist zur Befreiung ihres erhöhten Agitationsaufwandes ein Zuschuß aus der Bundeskasse zu gewähren.

**Meißen**. In Zukunft sollen keine Ehrendiplome mehr ausgeben werden, sondern nur noch die silberne Bundesnadel.

**Insterburg**. Der Bundesfassung ist ein Inhalts- oder Stichwortverzeichnis beizufügen.

**Güstrow**. Alle Baugewerkschaften sollen dem reisenden Kollegen ein Lokalgeschenk gewähren. Auch sollen alle Baugewerkschaften Freimarken führen.

**Nordheim**. Der Bundesvorstand soll sofort Richtlinien ausarbeiten, nach denen erwerbslose ausgesteuerte Kollegen aus Bundesmitteln zu unterstützen sind.

**Luckenwalde**. Die Arbeitslosen- und Krankenerntfaltung soll in den einzelnen Orten angewiesen werden.

**Gera** (Fachgruppe der Töpfer). Bei den Wahlen zu Verbands- und Bundesstagen ist Ostthüringen dem Bezirk Zwischau anzuschließen.

**Brandenburg**. Der Bundesvorstand möge sich strenger an die Bestimmung über Ausschreibung der Wahlen zum Bundesstag halten, weil die Zeit für die Wahlvorbereitungen in diesem Jahr viel zu kurz war.

**Güstrow**. Im Deutschen Baugewerksbund ist eine Pensionskasse einzurichten.

**Hannover**. Jeder Bundesangestellte soll ein Monatsgehalt der Bundeskasse überweisen.

**Breslau**. Der Bundesstag empfiehlt dem Bundesvorstand, der Frage des Bevölkerungsproblems durch Reduzierung der Geburtenziffern seine Beachtung zu schenken.

**Sagen**. Der Bundesvorstand soll zum nächsten Gewerkschaftskongress beantragen, daß im § 9 der Bundesfassung des WGB. im dritten Satz die Worte „3 Monate“ durch „4 Wochen“ ersetzt werden.

**Düsseldorf** (Fachgruppe der Bauhilfsarbeiter). Der Deutsche Baugewerksbund entsendet eine Delegation nach Rußland, um die Organisationsverhältnisse und die Lage der russischen Bauarbeiter zu untersuchen.

**Stettin** (Fachgruppe der Hilfsarbeiter). Der Bundesstag fordert vom Bundesvorstand, daß er gemeinsam mit dem WGB. und den politischen Arbeiterparteien die einheitliche Abwehrfront aller Werkstätten herstellt, Maßnahmen zum verschärfsten parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampf einleitet und alle Machtmittel bis zum politischen Massenstreik ohne Rücksicht auf irgendwelche staatspolitischen Interessen für folgende Forderungen einsetzt: Gegen jeden Lohnabbau. Für Lohnrehabilitation entsprechend der durch die neuen Steuer- und Zollaufenstandene Erhöhung der Lebenshaltung. Für den Preisabbau und gegen den Monopolwucher der Kartelle, die Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter. Gegen die Massenarbeitslosigkeit die Schaffung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 7 Stunden täglich bei vollem Lohnausgleich. Gegen jede Verschlechterung der Sozialpolitik, insbesondere der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung. Für die Gleichstellung der Bauarbeiter in der Erwerbslosenversicherung. Für die Erhebung eines Bestnotenopfers zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Sozialpolitik. Für die Abwälzung aller Lasten des Young-Planes auf die Besitzenden durch eine entsprechende Gestaltung der Steuer- und Wirtschaftspolitik und durch die Streichung aller Mittel für den Wehretat, für die Kirchen, für die Fürsten und die Herabsetzung aller hohen Pensionen auf die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters.

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Gesperrt ist die Firma Paul Kayser in Gosek, Baugewerkschaft Weihenfels, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöche aus Sigheroda in Böhmen und Berlin wegen Tarifbruch.

**Fliesenleger:** Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger. In Rheinland-Westfalen haben die Unternehmer ausgeperrt. In Solingen sind die Fliesengeschäfte Emil Buschmann und Joseph Montz gesperrt.

**Töpfer:** Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Burg bei Magdeburg Uhlemann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczkowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Strassburg i. U. die Ofensehfirmen Klein Schmidt wegen Nichtzahlens der Tariflöhne, in Jena die Ofensehfirmen Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme.

## Aus den Bezirksverbänden

**Bezirksverband Bremen.** (Helmuth Berg 60 Jahre.) Am 3. August vollendete in Bremen unser Bezirksangehöriger Helmuth Berg sein 60. Lebensjahr. Schon 1897 sehen wir ihn in Bremen als Vorsitzenden der Maurer; 1915 wurde er im Bauarbeiterverband angestellt, heute ist er tätig in der Bezirksleitung unseres Baugewerksbundes. Helmuth Berg hat als Maurerpolier stets zur Ehre der Gewerkschaft gehalten; lange Jahre hat er sich gegen eine Anstellung in der Organisation gestäubt, schließlich ist es doch gelungen, ihn für ein Angestelltenamt zu gewinnen. Auch bei dieser Tätigkeit hat er stets gewissenhaft und fleißig seines Amtes gewaltet. Wir gratulieren unserem Helmuth zu seinem Lebensjubiläum aufs herzlichste und wünschen ihm noch viele Jahre Gesundheit, Lebensmut und Kraft bei seiner weiteren Tätigkeit für unseren Baugewerksbund!

**Bezirksverband Bremen.** Zu unserem Jugendtreffen in Wesermünde am 19. und 20. Juli hatten sich etwa 400 Jugendkollegen eingefunden. Der geräumige Saal der Stadthalle war bis auf den letzten Platz gefüllt. Bei der durch Konzert verschönten Abendveranstaltung am 19. Juli begrüßte der Bezirksleiter, Kollege Lankeau, die Jugendkollegen im Namen des Bezirks Bremen; er hieß sie aufs herzlichste in den Mauern von Geestemünde willkommen. Die Festspreche des Kollegen Schmitt vom Bundesvorstand fand lebhaften Beifall. Sie klang aus in ein Hoch auf die Arbeiterbewegung im allgemeinen und den Deutschen Baugewerksbund im besonderen. — Am nächsten Tage marschierte unsere Jugend nach der Geestemündener Schleuse, an der schon seit geraumer Zeit gebaut wird und deren Vollendung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Schleuse ist die größte ihrer Art in Deutschland, sie gab unseren Jugendkollegen, da gerade im Bau begriffen, guten Anschauungsunterricht. Anschließend wurden die Bremerhavener Tiergroffen besichtigt. Am 12. Uhr war dann gemeinsames Mittagessen in der Stadthalle. Inzwischen hatte das Preisrichterkollegium, das zur Beurteilung der ausgestellten Lehrlingsarbeiten eingesetzt war, seines Amtes gewaltet. Uebereinstimmend konnte es feststellen, daß in diesem Jahre die schlechteste Arbeit besser war als im vorigen Jahre die beste. Unter diesen Umständen war es einigermaßen schwer, zu entscheiden, welcher Jugendgruppe der Ehrenwimpel des Bezirks zuzusprechen sei. Schließlich einigte sich das Preisrichterkollegium auf Vegesack. Die Mannigfaltigkeit und Güte der von der Jugendgruppe Vegesack ausgestellten Arbeiten war tatsächlich hervorragend. Aber auch die anderen Gruppen hatten vorzüg-

liche Arbeiten ausgestellt, genannt seien Emden, Wilhelmshaven, Bremerhaven, Osnabrück. Vielfach waren dies aber Arbeiter vereinzelter Kollegen, während Vegesack mit größerer Mannigfaltigkeit aufwarten konnte, die den in dieser Gruppe vorhandenen allgemeinen Fleiß bekundete. Den genannten Jugendgruppen wurden Ehrenpreise durch den Bundesvorstand zugesprochen, Vegesack erhielt außerdem den Wimpel. Der Bezirksleiter Lankeau schloß dann mit anfeuernden Worten die schöne Tagung in der Erwartung, das nächste Jugendtreffen möge noch besser als dieses besucht werden. Schon jetzt gelte es, dafür zu sparen. Auf Wiedersehen beim nächsten Bezirksjugendtreffen!

## Aus den Baugewerkschaften

**Jena (Dorndorf).** In Dorndorf betreibt der Maurermeister Fritz Luchelmann Lehrlingszuchterei. Bei durchschnittlich 10 bis 15 Gesellen — er beschäftigt sie selten im Sommer — hält er 10 Lehrlinge. Die Lehrlinge werden zwei Jahre lang mit Handlangerarbeiten beschäftigt. Im dritten Lehrjahr kommen sie erst an die Facharbeit. Wenn die Gesellenprüfung zu machen ist, werden auf dem Platz des Meisters einige Gerüstbohlen zusammengelegt. Darauf müssen die Lehrlinge die Gesellenstücke mauern. So war es Ostern 1930 der Fall. Das Gesellenstück wird dann vom Maurermeister Otto Sack aus Bürgel abgenommen. Hat der Lehrling ausgerechnet, so fliegt er auf die Straße. — Am Neubau Karntischke in Dorndorf haben einige Lehrlinge auf Antrag des Poliers Ueberstunden machen müssen. Die Zeit hierfür haben sie nicht bezahlt erhalten. Bei dem Meister ist Mittwochs Wochenschluß. Aber vor Sonnabendmittag haben die Gesellen noch kein Geld in der Hand. Die Lehrlinge müssen sich ihren Lohn nach Feierabend im Büro abholen und dabei oftmals lange darauf warten. Es gibt organisierte Kollegen, die es nicht wagen, gegen den Unternehmer den Mund aufzutun. Sie nehmen ihre Rechte nicht wahr. Wenn aber etwas Unangenehmes vorkommt, wird auf die Gewerkschaftsvorstände geschimpft. Kollegen! besinnt euch! Wahr eure Rechte! Und helft den Lehrlingen!

**Eisleben.** Am 13. Juli tagte unsere Halbjahresversammlung. Kollege Meyer berichtete. Der Versammlungsbesuch war befriedigend. Die Bautätigkeit liegt schwer daneben. Fast 85% aller Kollegen liegen auf der Straße. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um für das Baugewerbe wenigstens in der besten Zeit des Jahres Beschäftigung zu schaffen. Kollege Bloßfeld I gab den Kassenbericht. Trotz der schlechten Wirtschaftslage ist der Mitgliederstand von 328 auf 348 gestiegen. Die Hauptkasse schließt mit einem Bestand von 16,55 M ab, die Lokalkasse mit einem Bestand von 551,05 M. Der Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen. Die Aussprache ergab das Einverständnis sämtlicher Redner mit dem Bericht des Vorstandes. Allgemein wurde gewünscht, daß der Versammlungsbesuch noch besser werden müsse. Nach Aufstellung der Kandidaten für den Bundesstag wurden zum Bezirksstag die Kollegen A. Meyer und F. Knappe gewählt. Auf dem Jugendverbandstag wird kein Delegierter von Eisleben anwesend sein. Durch das Eingreifen der Bauarbeiterchuhkommission sind mehrere Unternehmer, die wenig Wert auf gutes Gerüst legen, erheblich bestraft worden. Jeder Kollege muß darauf sehen, daß der Unternehmer gutes Rüstholz liefert und die Gerüste in ordnungsmäßigem Zustande sind. Die Tagung war ein Zeichen dafür, daß es in Eisleben mit der Organisation wieder vorwärts geht.

**Schneverdingen.** Am 19. Juli hielten wir eine Versammlung ab, zu der fast alle Mitglieder erschienen waren. Die Versammlung war notwendig geworden, weil unser bisheriger Kassierer leider keine ordnungsgemäße Abrechnung für das zweite Vierteljahr geliefert hatte. Aus diesem Grund wurde der Kassierer seines Postens enthoben, als Kassierer der bisherige Vorsitzende, Kollege Bartels, und zum Vorsitzenden Kollege Steffens bestimmt. — Bei dieser Gelegenheit wurde in Gegenwart des Bezirksleiters auch die Frage der vor einigen Jahren durchgeführten Ausschlüsse von Mitgliedern erneut aufgerollt. Dabei wurde festgestellt, daß von den Kollegen, die damals wegen an-

geblicher Arbeitszeitverletzung ausgeschlossen wurden, heute noch immer einige nicht den Rückweg zur Organisation gefunden haben. In der Aussprache stellte sich dann heraus, daß der damalige Ausschuß eine viel zu harte Maßnahme gewesen ist, denn es habe sich nicht um eine willkürliche Arbeitszeitverlängerung gehandelt, sondern es seien lediglich für eine Woche täglich zwei Ueberstunden gemacht worden, um den in Betracht kommenden Bau nachdicht zu bekommen. Der Bezirksleiter wies darauf hin, daß, wenn es sich damals lediglich um eine Anzahl Ueberstunden gehandelt habe, der Ausschuß unbedingt als eine zu harte Strafe anzusehen sei, und man dürfe heute nicht ansetzen zu erklären, wenn die Bundesorgane das gemüht hätten, wäre der Ausschuß bestimmt nicht ausgesprochen worden. — Wenn erst heute solche Feststellungen getroffen werden, so sei das an sich bedauerlich, aber die damals ausgeschlossenen Kollegen seien bereit, trotz des ihnen zugefügten Unrechtes wieder der Organisation beizutreten. Es kommen für den Wiedereintritt in Frage die Kollegen Georg Schröder, Herrn. Könemann, Alb. Köhrs und W. Bartels. Mit dem Eintritt dieser Kollegen in unseren Bund seien dann alle am Ort beschäftigten Kollegen wieder reiflos organisiert und die Baugewerkschaft dürfe dann auch wieder geschlossen gegenüber ihren Gegnern auftreten.

## Aus den Fachgruppen

### Töpfer und Fliesenleger.

**Augsburg. (Fliesenleger.)** Die Gebrüder Schuster, Adolf und Mathias, die bei unserem vorjährigen Lohnkampf zu Streikbrechern wurden und deshalb aus unserem Bund ausgeschlossen wurden, glauben, sich auf Kosten ihrer organisierten Kollegen bereichern zu können. Sie haben, nachdem die organisierten Kollegen die Zusammenarbeit mit ihnen verweigerten und sie dieserhalb dann entlassen wurden, gegen die betreffenden Kollegen Schadenersatzklage gestellt in Höhe von 695,— M., sind aber in allen drei Instanzen glänzend abgeblüht und haben nun auch noch die Kosten zu tragen. In dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist ausgesprochen, daß dem Arbeiterstand, der auf die Zusammengehörigkeit (Solidarität) seiner Angehörigen ganz besonders angewiesen ist und dieser Eigenschaft auch viele Errungenschaften verdankt, zu denen er nur mit Kämpfen und Entbehrungen gekommen ist, Unbuddhamkeit gegenüber Streikbrechern insofern nicht als sittenwidrig anzurechnen ist, wenn einzelne Arbeiter es nicht mit ihrer Standesehre vereinbar halten, mit Streikbrechern zusammenzuarbeiten, sondern lieber die Arbeit aufgeben wollen, worauf der Unternehmer die Streikbrecher entläßt, um diese Arbeitsaufgabe zu verhüten. Die so ihre Standesehre berechtigt wahren Arbeiter sind dann nicht den entlassenen Streikbrechern zu Schadenersatz verpflichtet. Hiermit ist den beiden Herren gerichtlich bestätigt, daß sie Verrat an ihren Kollegen verübt haben und somit die Verachtung verdienen, die ihnen von der gesamten organisierten Arbeiterchaft zuteil wird. Ihre Ueberzeugungstreue und Charakterstärke ist am besten damit bewiesen, daß sie versuchten, bei den Syndikalisten wieder aufgenommen zu werden. Als sie dort abgewiesen wurden, gingen sie zu den Christen, doch auch dort wurden sie, als man erfuhr, daß sie Streikbrecher und somit Verräter ihrer Kollegen sind, wieder hinausgeworfen. Nun versuchen sie ihr Heil bei den Hakenkreuzlern, sie ließen durch diese beim Stadtrat Augsburg beantragen, daß sie bei städtischen Arbeiten mit den anderen organisierten Fliesenlegern beschäftigt werden müssen, aber auch dort hat man ihnen diesen Gefallen nicht getan, man ist über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen. — Wir richten an die Fliesenleger allerorts die Mahnung, sich diese beiden Brüder wohl zu merken, und falls sie mit ihnen in Berührung kommen, sie so zu behandeln, wie sie es verdient haben.

**Bad Salzungen.** Gegenüber dem Bericht aus Halle in Nr. 8/1930 des „Grundstein“ stellt der Gesamtverband unserer Baugewerkschaft nach längerer eingehender Prüfung fest, daß die Kollegen Kallendach, Lieber und Büchner bis heute ihrer Pflicht dem Baugewerksbund gegenüber voll und ganz genügt haben und ihnen kein Tarifbruch nachgewiesen werden konnte.

# Langsträmmiger reiner Orienttabak

mit der wahren Liebe des echten Fachmanns gemischt und geschnitten, wird von den vielen tausend feinfühligten Händen unserer

**OVA-MÄDCHEN**  
gewissenhaft gepflegt.



REEMTSMA CIGARETTEN

**OVA**

Arabesformat 5 PE



# Vom Bau

Heilbronn (Bericht der Bauarbeiterschulungskommission). Am 7. und 8. Juli machte die Bauarbeiterschulungskommission einen Rundgang durch Heilbronn, Sonthheim, Böckingen, Neckargartach und Obereisesheim. Nirgends wurde dabei ein Exemplar der Unfallverhütungsvorschriften angetroffen. Auch die Unterkunftsräume für die Bauarbeiter und die Abortverhältnisse ließen viel zu wünschen übrig. Warum werden die dafür erlassenen Vorschriften, obwohl schon aus der Vorkriegszeit stammend, nicht eingehalten? Bei Koch & Mayer (Stolzstr.) ist trotz mehrmaliger Reklamation durch den Deutschen Bauwerksbund und den Baukontrolleur immer noch keine größere Unterkunftsstätte vorhanden, obwohl dort 17 Bauarbeiter beschäftigt sind; das gleiche gilt für Encke (Stolzstr.). Besonders im argen liegt es auch mit den Verbandskassen. Im ganzen Bezirk ist selten einer anzutreffen, und wo wirklich einer ist, da ist sein Inhalt zumeist unzureichend. — Da die meisten Bauten im Rohbau fertiggestellt sind und mehrere noch angefangen werden, wird die Bauarbeiterschulungskommission in nächster Zeit wieder einen Rundgang durch Heilbronn und Umgebung machen. Indessen mögen unsere Kollegen bei den Unternehmern darauf hinwirken, daß die hier genannten Mängel beseitigt und die zum Wohle der Bauarbeiter erlassenen Schutzbestimmungen von den Unternehmern auch eingehalten werden!

# Allgemeine Rundschau

Die Kartellierung belastet den Arbeitsmarkt. Das Landesarbeitsamt Westfalen stellt in seinem Bericht vom 7. Juli Betrachtungen über die Auswirkung der Wirtschaftskrisen 1926 und 1930 an. Es wird darauf hingewiesen, daß 1926 sämtliche öffentlichen Körperchaften auf Grund ihrer wenig belasteten Finanzlage mit ihrem Kredit auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufstellen konnten. Auch die Industrie war im Begriff, ein umfassendes Rationalisierungsprogramm durchzuführen, wodurch namentlich die Baukonjunktur lebhafter wurde. Dann heißt es: „In diesem Jahr fehlt uns nicht nur die Aussicht auf ein durchgreifendes Umstellungsprogramm der Industrie, da die technische Rationalisierung im wesentlichen abgeschlossen ist, vielmehr belastet die im schnellen Tempo fortschreitende Kartellierung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, die mit einer starken organisatorischen Rationalisierung und Standortverschiebung verbunden ist, den Arbeitsmarkt ganz außerordentlich...“ Dieses Urteil einer halbamtlichen Stelle über die Zusammenhänge der Kartellierung mit dem Arbeitsmarkt ist bemerkenswert. Die Kartellierung verteuert nicht nur die Preise, sie belastet auch noch die Allgemeinheit mit den Kosten für die Unterhaltung der Arbeitslosen.

Der weibliche Anteil am Familienunterhalt. Trotzdem das monatliche Durchschnittseinkommen einer weiblichen Arbeitskraft schätzungsweise nur 118,- M beträgt, ist ihr Anteil am Familienunterhalt sehr groß. Weit mehr als ledige männliche Familienmitglieder fragen sie zum Unterhalt von Eltern, jüngeren Geschwistern und nolleidenden Angehörigen bei. Genaue Feststellungen hierüber haben sich aus einer Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft deut-

## Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 3. bis 9. August ist der 32. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

scher Frauenberufsverbände ergeben. Aus über 25 000 Fragebogen des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten geht hervor, daß jede zweite weibliche Arbeitskraft über 30 Jahre für 1 1/2 bedürftige Angehörige zu sorgen hat. Auch von den allerjüngsten Erwerbstätigen muß jede fünfte schon für Angehörige aufkommen. Ein Beweis dafür, daß die Löhne der weiblichen Arbeiter und Angestellten zumeist vollkommen unzureichend sind.

Export und Inlandsabsatz von Baustoffen. Obwohl die Lage am deutschen Baustoffmarkt im Jahre 1929 und zu Anfang dieses Jahres außerordentlich schlecht war, hatten sich die Industrien der Baustoffe und des Baubedarfs wie

auch die Industriezweige für den Innenausbau, in außerordentlich starkem Maße an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse beteiligt. Ob sich diese Beteiligung für die einzelnen Aussteller und für die Industriezweige gelohnt hat, beantwortet jetzt die Druckschrift „Export und Inlandsabsatz“, die das Institut für Konjunkturforschung auf Grund einer Umfrage bei den Ausstellern nach deren geschäftlichen Ergebnissen auf der Frühjahrsmesse zusammen mit dem Leipziger Messamt fertiggestellt hat. Rein geschäftsmäßig war die Inlandsnachfrage vorwiegend zufriedenstellend, allerdings unter dem Einfluß der Depression auf dem Baustoffmarkt etwas geringer als auf der vorjährigen Frühjahrsmesse. Eine größere Nachfrage kam aus dem Ausland. Die Auswirkungen der Messe werden aber sehr uneinheitlich beurteilt, so daß man bestimmte Schlüsse auf nachträgliche Aufträge nur schwer ziehen kann. Entsprechend der neuen Richtung im Bauwesen fanden die Baustoffe größeres Interesse, deren Verwendung die Wirtschaftlichkeit beim Bauen erhöhen, wie z. B. Hohlstein, Stahl, und für den Innenausbau verschiedene Beläge, Wand- und Deckenverkleidungsplatten oder Wäurmenkorkmatten.

Ferienheim Frauenwald hoch oben am Rennsteig — mitten im schönen Thüringer Wald — gelegen. 65 Zimmer, 120 Betten, Zentralheizung, elektrisches Licht, Bäder, 780 Meter über dem Meeresspiegel. Herrliche Lage, umfassende Fernsicht. Große Waldwiesen. Schöne Ausflüge nach Massberg, der Fehrenbacher und Sulzer Schweiz. Größere Ausflüge nach den bekannten Thüringer Glas-



bläserorten Stüberbach, Schmiedefeld und Ilmenau, dem Kurort Oberhof, nach dem Adersberg, dem Großen Finsterberg, dem Schneekopf, der Schmücke, dem durch Goethe bekannten Riechelhorn, schöne Rennsteigwanderungen usw. Vom 15. August an ermäßigte Preise! Auskunft und Prospekt durch Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime mbH. Sitz Jena, Marienstr. 4.

## Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Gestohlen wurden folgende Mitgliedsbücher: Greshowski, Friedrich, Buch Nr. 7974, geboren am 10. August 1872 in Schroppe, eingetreten 12. November 1918; Bauer, Karl, Buch Nr. 7137, geboren am 13. März 1882 in Oldenburg, eingetreten 4. Januar 1903; Eyer, August, Buch Nr. 303 381, geboren am 6. August 1910 in Kiel, eingetreten 21. Juni 1926; Broderjen, Adolf, Buch Nr. 012 804, geboren am 4. April 1884 in Kiel, eingetreten 26. Juni 1923; Bendt, Heinrich, Buch Nr. 7349, geboren am 14. August 1862 in Neu-Wahren, eingetreten 14. August 1891. Sämtliche Bücher wurden in Kiel gestohlen.

Vom 24. bis 31. Juli haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Annaberg 900, Alfeld 235, Arnstadt 842,05, Altenburg 644,73, Barth 300, Berlin 42 857,77, Briel 81,91, Celle 450, Cüstrin 200, Gammeln 200, Cottbus 750, Demmin 360, Dramburg 424, Ermühle 566,30, Eisenberg 500, Friedland 100, Fürstenberg/M. 270, Frankfurt/M. 2000, Freudenstadt 700,05, Finsterwalde 200, Frankenstein 200, Gückow 150, Gardelegen 150, Goslar 600, Greifswald 450, Görtz 2 592,54, Wera 17,40, Greiffenberg/Schl. 435,88, Gehren 248,85, Genthin 400, Heide 200, Halle 550, Hameln 4000, Hankensbüttel 287,80, Ilmenau 721,90, Immendorf 518,70, Insterburg 3 151,68, Köthen 800, Kötz 417,15, Rassel 2 400,78, Kiel 4000, Landsberg/W. 700, Landsberg/L.

400, Loitz 119,50, Laage 70, Lübb 135,45, Ludwigslust 300, Marburg 10, Meisdorf 64,35, Naugard 107,25, Neufestlin 400, Neurruppin 500, Nordhausen 500, Neuburg 245,20, Neukalen 60, Oßsch 800, Osterode 550, Offenburg 949,27, Ortrand 113,75, Oldenburg/D. 3 812,88, Paffschau 100, Penzlin 30,85, Potsdam 1 361,30, Polzin 171, Regensburg 1 200, Rastenburg 750, Raasdorf 250, Rehna 251,40, Rosenheim 600, Stadenhagen 100, Stade 800, Sagan 250, Schwebitz 180, Sandau 100,19, Schneidemühl 189,20, Stollp 1 500, Schivelbein 250, Tribsee 175, Triffau 150, Uckermark 200, Ular 300, Velten 250, Verden 400, Warin 100, Würzburg 500, Wpik 150, Woldegk 130, Wernigerode 600, Werneuchen 200, Wittenberg 2000, Waldenburg/Schl. 5 070,32, Weimar 1 845,92, Wolgast 180, Wittingen 150, Zeven 200.

Kalender: Fürsteneiche 1,20, Gehren 18, Görtz 6, Hankensbüttel 24, Insterburg 6, Orb 72, Potsdam 120. Buchhüllen: Berlin 75, Hankensbüttel 12, Insterburg 37,50, Orb 14,70.

Markenmappen: Greiz 12,50. Verschiedene Schriften: Chemnitz 3, Konstanz 3,60, Naugard 3, Warin 6.

Underschiedl.: Bremen 50, Fürsteneiche 5, Greiz 25, Gückow 1,25, Immenstadt 5, Krefeld 2,10, Merseburg 17,50, Orb 4,25, Osabrück 12,50, Wolgast 2,50, Würzburg 25.

Grundsteineinbände: Insterburg 4, Orb 12. Bauabend: Fürsteneiche 4,90, Rassel 4, Saalfeld 8,10. Der Bundesvorstand.

## Gedentafel verstorbenen Mitglieder.

- Aue, Erzgeb. (Johanngeorgent.) Max Benkerl, M., 64 J. Brandenburg (Havel), Julius Seeger, Hilfsarb., 75 J. Breslau, Franz Jorde, Maurer, 61 Jahre alt. Martin Riedel, Maurer, 43 Jahre alt. Chemnitz (Lichtenstein-Collenberg), Paul Otto Möbius, Zementierer, 51 Jahre alt. Dresden, Paul Roitzsch, Maurer, 52 Jahre alt. (Hauswalde) Arno Schramm, Maurerlehrl., 18 J. Robert Stein, Maurer, 64 Jahre alt. Elberfeld (Wuppertal), Johann Marciniak, Zement, 47 J. Essen-Ruhr, Wilhelm Selbach, Stuckateur, 61 Jahre alt. Frankfurt/M. (Friedrichshal.), Gerh. Becker, M., 70 J. Görtz, Paul Pfeiffer, Maurer, 54 Jahre alt. Großenhain. (Raden.) Ernst Dietrich, M., 67 Jahre. Guben. (Crossen/D.) Willm Lehmann, Maurer, 21 J. Hof. (Töpen.) Max Greim, Hilfsarbeiter, 32 Jahre. Königsberg i. Pr. August Kanfimer, Arbeiter, 53 J. Leipzig, Robert Freyer, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. August Heimbürger, Maurer, 63 Jahre alt. Otto Rosh, Maurer, 50 Jahre alt. Lgd. (Goldap.) Johann Romannowski, Hilfsarb., 50 J. (Rastenburg.) Karl Thiel, Maurer, 68 Jahre alt. Mainz, Franz Stegmayer, Maurer, 71 Jahre alt. Mannheim, August Dubois, Stuckateur, 66 J. alt. Marienwerder, Julius Borowski, Ofenheizer, 63 J. alt. Salzweil. August Appel, Maurer, 62 Jahre alt. Sonneberg, Karl Löffler, Maurer, 33 Jahre alt. Staffort. Herrmann Arndt, 64 Jahre alt. Gottlieb Giebelhausen, 81 Jahre alt. Wittenberg (Treibitz) Friedrich Barth, Maurer, 60 J. (Treibitz) Friedrich Hannemann, Maurer, 58 J. alt. (Großtreben.) Wilhelm Nolle, Maurer, 67 J. alt. Ehre ihrem Andenken!

Dank! Anlässlich meines Rehabilitationsjahres sind mir so zahlreiche Glückwünsche zugegangen, daß es mir unmöglich geworden ist, jedem besonders dank zu danken. Deshalb auf diesem Wege allen Kollegen und Freunden für die mir erwiesenen Aufmerksamkeit und Wünsche herzlichsten Dank! Arthur Schmit.

## Bücher u. Schriften

Wer hat den Rhein befreit? Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Die aufgebundenen jungen Leute, die jetzt an ehe-maligen Separatisten ihr Mühen tühen wollen, geben uns ein vor-zureichend nationalitätlicher Betreuermethoden. Wie lange wird es dauern, bis die „nationalen“ Parteien die Rheinlandbefreiung in die Ver-dienst umfassen werden? Es ist sehr zu begrüßen, daß der „Vorwärts“ dem Rebatteur Victor Schiff als guter Kenner der Vorgeschichte des Rhein-landes frühzeitig den Kampf gegen die vorantastende Reaktion ge-bildet aufnimmt mit einer „Vorwärts“-Kampfbroschüre: „Wer hat den Rhein befreit?“ — Das Schriftchen ist für 25 Pf. in den Parteibüchereien zu haben. „Die Arbeit“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschafts-tunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Schriftleitung: Lothar Erd-mann. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-bundes G. m. b. H., Berlin E. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M.

Fehermanns Veriton. Verlagsanstalt Seemann Klemm u. Co., Berlin-Grunewald, Caspar-Hehn-Str. 14a. Preis je Band in Ganzleinen 6,75 M. Für Fehermanns Veriton sind 10 Bände vorgegeben. Nun sind die Bände 3 bis 6 erschienen. Auch auf sie trifft zu, was wir von den ersten drei Bänden gesagt haben. Sie sind in der gleichen Güte wie die ersten drei hergestellt. Einzelne Stichproben ergaben, daß das Veriton durchaus den Ansprüchen genügt, die man an ein solches in einem Umfang von 10 Bänden, nach dazu bei einem Preis von nur 6,75 M. je Band, stellen kann. Wir haben u. a. Stichproben auf keine politische und parteipolitisch neutrale Zweckmäßigkeit vor-genommen und dabei festgestellt, daß es sich erfreulicherweise objektiv zur Geschichte und besonders eine Rolle gespielt haben. Dabei haben wir besonders jene Zeit genannt, die die in der neueren Geschichte besonders eine Rolle gespielt haben. Heute noch vielfach im Mittelpunkt parteipolitisch und poli-tischer Diskussionen steht; etwa zur Kriegsschuldbfrage oder über die Tätigkeit des ersten Reichspräsidenten. Es ist also ein Veriton, das jene objektive Linie einhält, die man bei einem Veriton erwarten darf, aber leider nicht von allen Veritons erfüllt wird. Wir können dies Wert wiederum nur empfehlen.

Rösig Rohle. Roman aus dem amerikanischen Bergarbeiter-leben von Upton Sinclair. Malitverlag, Berlin W. 50, Passauer-Str. 3. Kartoniert 4,80 M., in Leinen 7 M. — Upton Sinclair ist Schilderer sozialer und wirtschaftlicher Zustände und Geis-tliche im Lande „der unbegrenzten Möglichkeiten“. Er erinnert in seinen Schilderungen an Emile Zola, dessen soziale Romane um die Jahrhundertwende der Literatur ein neues Gebiet er-schlossen. Inzwischen hat sich aus dem „Realismus“ und „Naturalismus“ der lateinischen und französischen Literatur alles gitt. Der Arbeit-mensch nichts, aber die Arbeiterschaft alles gilt. Der Roman „Rösig Rohle“ ist gewissermaßen eine geistgemäße Er-gänzung des bekannten französischen Romans „Germinal“, nur mit dem Unterschied, daß dem Sinclair'schen Werk nichts Ho-manisches im Hintergrund, sondern dokumentarische Material, sind vielfach Schilderungen an Hand dokumentarischer Material, wie etwa die Emil Ludwigs' Romane, die auch an Hand do-kumentarischer Material geschrieben worden sind. Trotzdem aber gerade deswegen sind sie spannend. Dem, der sich über ameri-kanische Zustände unterrichten will, sind sie ein willkommenes und leichtes Unterrichts-mittel.

**90 000 zufriedene dankbare Kunden!**

**Edelton**

**Die Spitzenleistung** der deutsch. Sprechmaschinen-Industrie  
Preis ab Fabrik nur 78,- Mark

Ohne Anzahlung 2,- Mark Woche-rate

Rücksendungsrecht innerh. 8 Tag.

Leo Heinrich Sprechmaschinen-Fabrik „EDELTON“  
Berlin N 65, Lysnarstraße 6-8.

Schallplatten (Wahlmarkt) gr. Auswahl, bequemste Zahlungsweise, Prospekt 33 gratis u. franko.

**Schmale Teakholz Wasservagen**

Das Beste! Garantie für Genauigkeit!

Die besten Kleiderung I. Bauhandwerker Die unerreichlichen Werkzeuge Die allbewährten echten Isländer. Steits genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.

Firma M. Mosberg, Bielefeld, Jöllenmacher Straße 55

**Schmale Teakholz-Wasserwagen**

Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm

Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,90 2,65 2,50 2,30 Mk. bei 4 Stck. an portofr. Bei 11 Stck. 1 Stck. grat. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

**LEST „DAS BAUWERK“**

**Bauschule Rastede i. Oldbg.**  
von C. Rohde  
2 Semester / Eisenbetonbau  
Programm frei.

**Maurerhosen**  
Zweidrahtl. jezt 6 u. 8,50 Mk. Dreidrahtl. jezt 13,00 Mk. Viele freiwillige Anerkennungen. Muster gratis u. franko.

Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

**Große Farmer-Zigarre!**  
„Deer-Abbau“ Auebersee-Tabaken. Ladenpreis à St. 10 Pfg. ab Fabrik 1,00 St. nur M. 6,80 geg. Nachn. Gar. Zurückn. Preisliste gratis. Zlg.-Fabr. Gebr. Weckmann, Hanau - J 29

**Rundfunkhörer,**  
eure Zeitschrift ist der  
**Arbeiterfunk**  
die größte Arbeiter-Zeitschrift der Welt. (F)